

Bundesminister Schröder fügte hinzu, er sage dies im Bewußtsein der Tatsache, daß Portugal und Frankreich traditionell gute Beziehungen zueinander hätten und Frankreich Portugal in manchen kritischen Situationen geholfen habe, sowie im Bewußtsein der Tatsache, daß Frankreich und Deutschland durch einen besonderen Vertrag<sup>36</sup> miteinander verbunden seien. In einem Falle, wo lebenswichtige Interessen des Westens auf dem Spiel stünden, müsse jedoch diesen der Vorrang gegeben werden. Man müsse daher versuchen, eine Haltung einzunehmen, welche Festigkeit und einen entschlossenen Willen mit Verständnisbereitschaft verbinde.

Ministerpräsident *Salazar* schloß das Gespräch mit seinem Dank für die Aufrichtigkeit, mit der dieser Gedankenaustausch geführt wurde.

Bundesminister *Schröder* verabschiedete sich gegen 12.45 Uhr mit dem Ausdruck seines Dankes für die Gelegenheit zu diesem Gespräch.

**VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)**

## 84

### **Botschafter Emmel, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-2479/66 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 92**  
**Citissime**

**Aufgabe: 26. März 1966, 13.00 Uhr**  
**Ankunft: 26. März 1966, 16.14 Uhr**

Auf Nr. 51 vom 25. (Az: II A 5-82.00/94.20)

1) Note<sup>1</sup> wurde 26.3. 10.00 [Uhr] vormittags dem Gesandten Lobodycz im Außenministerium übergeben.<sup>2</sup> Lobodycz ist Berater des Außenministers<sup>3</sup> für Deutschlandfragen und Direktor der Abteilung Mitteleuropa.

2) Gesandter Lobodycz empfing mich korrekt und höflich. Die etwa 30minütige Unterredung fand ohne Begleiter statt und wurde in deutscher Sprache geführt. Gleich eingangs stellte Lobodycz fest, daß er die Möglichkeit der Behandlung außerwirtschaftlicher Fragen begrüße, gerade da keine diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern bestünden. Allerdings wäre er darüber verwundert, daß er den Wortlaut der Note bereits von polnischen Journalisten aus Bonn erhalten habe. Ich erwiderte ihm hierauf, daß die polnische Botschaft in London Note bereits am 25. entgegengenommen habe und es

<sup>36</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>1</sup> Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

<sup>2</sup> Botschafter Emmel hielt sich anlässlich der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen in Warschau auf. Vgl. dazu Dok. 159.

<sup>3</sup> Adam Rapacki.

hiesiger Handelsvertretung trotz mehrfacher Bemühungen nicht möglich war, den von uns auch in Warschau vorgeschlagenen Termin vom 25. zu erhalten.<sup>4</sup>

3) Bei Überreichung der Note habe ich weisungsgemäß Inhalt und zusätzlich gegebene Interpretation vorgetragen.

4) Lobodycz sagte zu, die Note seiner Regierung zuzustellen. Da er bereits den Inhalt kenne, möchte er einige allgemeine Bemerkungen schon jetzt vortragen. Zunächst könne die polnische Regierung nicht zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesrepublik der einzige Vertreter des deutschen Volkes sei. Was die Ausführungen über Polen beträfen, stimme zwar die deutsche Auffassung, daß Polen am Handel mit uns interessiert sei. Es sei jedoch unzutreffend, daß Polen nicht an einer Verständigung gelegen sei und seine Regierung die kulturellen Kontakte erschwere. Schuld hieran sei vielmehr das antipolnische Klima in der Bundesrepublik. Mit einem Teil Deutschlands, der DDR, bestände mehr als bloße Verständigung.

Die polnische Regierung müsse auf der endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bestehen und lehne unsere völkerrechtliche Auffassung hierüber ab. Damit „die Vernunft siegt“, wie es in der deutschen Note heißt, müsse eine grundsätzliche Änderung der Haltung der Bundesregierung erfolgen. Die deutsche These, die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten verbessern zu wollen, entbehre bisher einer Begründung. Die derzeitige Spaltung Deutschlands sei nicht die Ursache der Spannung, sondern ein Resultat der Spannung, die sich aus der Politik der USA und der Bundesregierung ergebe. Entschieden sei daher die These zurückzuweisen, daß die UdSSR Drohungen gegen die Bundesregierung richte. Die UdSSR und Polen seien bestrebt, die offenen Fragen auf der Basis der Realitäten zu regeln. Hierbei stießen sie ständig auf den Widerstand der Bundesregierung.

Die in der Note enthaltenen Vorschläge der Bundesregierung werden studiert, und die polnische Regierung wird hierzu Stellung nehmen.<sup>5</sup> Allerdings bestehe in Polen die Auffassung, daß die bisherige Haltung der Bundesregierung zu früheren Vorschlägen<sup>6</sup> den Willen einer Mitarbeit habe vermissen lassen. Durch die ständige Betonung politischer Prioritäten durch die Bundesregierung sei jeder Abrüstungsvorschlag zum Scheitern verurteilt und damit eine Entspannung vereitelt worden.

<sup>4</sup> Am 23. März 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Warschau, Blumenfeld, das polnische Außenministerium habe erst nach wiederholten Vorsprachen bestätigt, daß die Note der Bundesregierung am 25. März 1966 übergeben werden könne. Vgl. die Drahtberichte Nr. 82 und Nr. 84; VS-Bd 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 24. März 1966 teilte Blumenfeld mit, „daß es sich bei der Terminvereinbarung zum 25. 3. für Botschafter Emmel im Außenministerium um ein Mißverständnis zwischen Außen- und Außenhandelsministerium gehandelt habe. Botschafter Emmel könne im Außenministerium erst am 26. 3. empfangen werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 24. März 1966; VS-Bd 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Daraufhin wurde die polnische Botschaft in London gebeten, die Note der Bundesregierung am 25. März 1966 entgegenzunehmen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 390 von Ruete vom 24. März 1966 an die Botschaft in London; VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 124.

<sup>6</sup> Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

- 5) In meiner Erwiderung habe ich unsere Auffassung von dem Anspruch auf Alleinvertretung erneut vorgetragen, die völkerrechtliche Situation der Oder-Neiße-Linie wiederholt<sup>7</sup> und unsere bisherigen Bemühungen für eine Entspannung gemäß Teil IV der Note unterstrichen. Außerdem habe ich als Beweis für unsere Einstellung zu Polen auf die für Polen besonders günstige Entwicklung des Handels hingewiesen.
- 6) Gemäß Vermerk II A 5 vom 22.3.<sup>8</sup> habe ich am 26. 12.00 [Uhr] auf Anfrage die Tatsache der Übergabe an hiesige Vertreter dpa und NDR mitgeteilt. Vertreterin FAZ zur Zeit nicht anwesend.

[gez.] Emmel

VS-Bd. 4212 (II A 5)

85

**Aufzeichnung des  
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert**

I A 3-88.10-445/66 VS-vertraulich

27. März 1966

Betr.: Note zur deutschen Friedenspolitik<sup>1</sup>  
hier: Übergabe der Note in Prag<sup>2</sup>

Die Note zur deutschen Friedenspolitik habe ich am 25. März um 13 Uhr dem Leiter der 4. Politischen Hauptabteilung im tschechoslowakischen Außenministerium, Herrn Rezek, übergeben. Er machte Vorbehalte zu den Stellen der Note, die an Polen und der Sowjetunion Kritik üben, erklärte jedoch, seine Regierung werde die Note sorgfältig prüfen, „insbesondere jeden Vorschlag, der zur Sicherung des Friedens beitragen und eine günstige Atmosphäre für den Frieden in Europa schaffen könne“. Zu den materiellen Fragen könne er noch nicht Stellung nehmen, zumal seine Regierung über die Note auch noch mit ihren Verbündeten sprechen müsse.

Zum Verlauf des Gesprächs im einzelnen: Der von der tschechoslowakischen Militärmmission in Berlin festgesetzte Termin zur Übergabe der Note um 10 Uhr wurde nicht eingehalten. Die Protokollabteilung suchte mich zunächst auf die folgende Woche zu vertrösten. Ich charakterisierte die Note kurz, wies darauf hin, daß sie am gleichen Vormittag allen osteuropäischen Regierungen, auch der sowjetischen, übermittelt und am Abend in Bonn veröffentlicht wer-

<sup>7</sup> Die Bundesregierung vertrat die Auffassung, daß Grenzregelungen erst bei Abschluß eines Friedensvertrags getroffen werden könnten. Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 16.

<sup>8</sup> Für den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vgl. VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

<sup>1</sup> Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch WICKERT UND DIE FRIEDENSNOTE, S. 551.

de.<sup>3</sup> Darauf erhielt ich eine Stunde später die Nachricht, Herr Rezek stehe mir um 13 Uhr zur Verfügung.

Herr Rezek empfing mich in Gegenwart zweier Kollegen. In einer einleitenden Erklärung verwandte ich die Gedankengänge, die unseren Missionen als Weisung zugegangen war. Ich wies darauf hin, daß die Bundesregierung durch die Entsendung eines Emissärs nach Prag die Bedeutung der Note für die Tschechoslowakei zu betonen wünsche. Die deutsche Regierung hoffe, die tschechoslowakische Regierung werde auf die hiermit übermittelten Vorschläge eine konstruktive, dem Frieden und der Friedenssicherung dienende Antwort geben.

Nachdem die tschechoslowakischen Gesprächspartner die Note gelesen und sich darüber beraten hatten, erkundigten sie sich

- ob und auf welchem Wege die Note den anderen osteuropäischen Regierungen zugegangen sei<sup>4</sup>,
- ob alle Noten den gleichen Text enthielten,
- und vor allem, ob der die Tschechoslowakei betreffende Passus nur in dieser in Prag übergebenen Note enthalten sei.

Die Gesprächspartner schienen beeindruckt von der Tatsache, daß die Stellen über die Tschechoslowakei allen Regierungen der Welt mitgeteilt werden. Zu dem Passus selbst nahmen sie jedoch nicht Stellung.

Herr Rezek erklärte nun, er sehe sich gezwungen, zu den Stellen, die Polen und die UdSSR angingen, Vorbehalte anzumelden. Die Note würde seiner Regierung weniger Schwierigkeiten machen, wenn diese Stellen fehlten. Ob ich Vollmacht hätte, sie aus dem der Tschechoslowakischen Regierung übergebenen Exemplar zu streichen?

Ich erwiderte, die Note vermeide jede Polemik. Was die Kritik an Polen betreffe, so spreche die deutsche Regierung ihre Enttäuschung über das Verhalten der polnischen Regierung „more in sorrow than in anger“ aus. Was die Sowjetunion angehe, so zitiere die Note nur sowjetische Drohungen, die wir nicht überhören könnten und nach dem Willen der sowjetischen Redner wohl auch gar nicht hätten überhören sollen. Die Sorge um unsere Sicherheit gebiete uns, diese Stimmen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie bei der Darstellung unseres Sicherheitsbedürfnisses auch zu erwähnen. Es bleibe der tschechoslowakischen Regierung überlassen, ob sie in ihrer Antwort auf die erwähnten Stellen eingehen wolle oder nicht. Ich hätte keine Vollmacht, diese Stellen zu streichen. Die Frage meiner Gesprächspartner, ob die Note insofern also als unteilbares Ganzes anzusehen sei, bejahte ich.

Herr Rezek sagte darauf, er könne zu dem materiellen Inhalt der Note noch keine Stellung nehmen. Seine Regierung werde aber jeden einzelnen Vorschlag der Note prüfen, der zur Sicherung des Friedens beitragen oder eine für den Frieden günstige Atmosphäre schaffen könne. Er müsse jedoch hinzufügen: Es komme nicht auf Worte, sondern auf Taten an. Das Verhalten der Bundesre-

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 22. März 1966; VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

<sup>4</sup> Zur Übergabe der Note der Bundesregierung am 26. März 1966 in Warschau vgl. Dok. 84.

publik Deutschland gegenüber der Tschechoslowakei werde von besonderer Bedeutung für die Ausführung unserer Vorschläge sein. Die Bundesrepublik Deutschland müsse „die Überreste des Zweiten Weltkrieges“ beseitigen.

Während des Gespräches hatte ich zweimal beiläufig die deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen<sup>5</sup> erwähnt. Meine Gesprächspartner griffen das Thema jedoch nicht auf.

Vielleicht um die Verzögerung meines Empfangs zu erklären, sagte Herr Rezek, seine Regierung sei sich bisher über die Absicht, die wir mit unserer Note verfolgten, nicht klar gewesen. Zu dieser Unsicherheit habe die Tatsache beigetragen, daß meine Entsendung über die tschechoslowakische Militärmisson in Berlin angekündigt worden sei. „Von Kollege zu Kollege“ gebe er den Rat, in Zukunft die Frankfurter Außenhandelsstelle der ČSSR als Vermittlerin zu benutzen, deren Leiter<sup>6</sup> das volle Vertrauen des Außenministeriums genieße. Den Weg über die Militärmisson in Berlin sollte man nur aushilfsweise benutzen. Ich wies darauf hin, daß es noch einen dritten Weg, nämlich Kontakte der beiderseitigen Missionen in dritten Ländern gebe, versprach aber, seinen Wunsch weiterzuleiten.

Das Gespräch verlief in höflichem Ton. Herr Rezek, der es auf tschechoslowakischer Seite vor allem führte, verhielt sich äußerst zuvorkommend. Er brachte seine Einwände zwar klar vor, bediente sich aber einer maßvollen und zurückhaltenden Sprache. Als er sich anschickte, Vorbehalte gegen die Stellen der Note anzumelden, die die Sowjetunion und Polen betrafen, bat er mich um Verständnis, daß er nun „als hierzu beauftragter Beamter“ gehalten sei, die Ansicht seiner Regierung zu vertreten.<sup>7</sup>

Er erkundigte sich nach den Mitgliedern des Auswärtigen Amtes, die er in Bonn kennengelernt hatte<sup>8</sup>, und trug mir Grüße an sie auf.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>9</sup> zur Kenntnis vorgelegt.

Wickert

**VS-Bd. 4243 (II A 3)**

<sup>5</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 54 und weiter Dok. 122.

<sup>6</sup> Oldrich Novy.

<sup>7</sup> Am 5. Mai 1966 nahm die tschechoslowakische Regierung offiziell zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 Stellung. Sie warf der Bundesrepublik vor, „auch in ihrer Note erneut ganz unverhohlen mit Gebietsforderungen gegen friedliebende europäische Staaten“ aufzutreten. Darüber hinaus lehne sie es ab, sich „moralisch, rechtlich und politisch vom Münchener Diktat als einem verbrecherischen Akt nazistischer Aggression zu distanzieren. [...] Überdies formuliert sie ihre Erklärung so, als wolle sie sich aus diesem Aggressionsakt irgendwelche anderen Ansprüche konstruieren.“ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 648–655, hier S. 651–653.

<sup>8</sup> Der stellvertretende Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, war Mitglied der tschechoslowakischen Delegation, die 1964/65 in Bonn über ein Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen verhandelte.

<sup>9</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 28. März 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 5. April 1966 vorgelegen.

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem  
stellvertretenden spanischen Ministerpräsidenten  
Muñoz-Grandes in Madrid**

**MB 901/66 VS-vertraulich**

**28. März 1966<sup>1</sup>**

Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. G. Schröder, und dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten, Capitán General Muñoz-Grandes, am 28.3.1966, ca. 13.30–14.30 Uhr.

(Anwesend: Botschafter Allardt; laut Programm der deutschen Botschaft sollten die Herren der deutschen Delegation erst nach dem Gespräch vorgestellt werden, nach meiner Erinnerung nahmen sie jedoch an dem Gespräch teil.)<sup>2</sup>

**Der Herr Bundesminister:** Er danke für die spanische Unterstützung in der Deutschlandfrage.

Die Bundesrepublik habe von Anfang an die Einbeziehung Spaniens in den Gemeinsamen Markt gewünscht und den spanischen Assoziierungsantrag befürwortet.<sup>3</sup> Die kommenden Tage böten Gelegenheit, über die noch nicht überwundenen Schwierigkeiten zu sprechen.

Zum Thema NATO-Krise: Die Bundesregierung sei der Auffassung, eine wirksame Verteidigung Europas erfordere die tägliche Präsenz eines integrierten Verteidigungssystems. Nur dieses garantiere die nötige Abschreckung.

Der Kommunismus habe seine Methoden geändert, doch sein Ziel sei – ob in Moskau oder Peking – unverändert die Weltbeherrschung. Im Westen sei z. Z. das Verständnis für diesen Tatbestand etwas diffus. Er sei überzeugt, daß Spanien diese Dinge ähnlich wie die Bundesrepublik sähe. Es stelle sich die Frage, welche gemeinsamen Verteidigungsbemühungen man ergreifen könne. Das spanisch-nordamerikanische Abkommen<sup>4</sup> sei für die Verteidigung Europas von höchster Bedeutung.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Göhring gefertigt und zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch vom 29. März 1966 mit dem spanischen Außenminister Castiella am 3. April 1966 an Ministerialdirigent Simon übermittelt.

Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der verfügte, Botschafter Allardt, Madrid, lediglich inhaltlich zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Staatssekretär Carstens am 12. Mai 1966 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Lahr am 28. Mai 1966 vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse von Arz handschriftlich vermerkte: „Bitte anstreichen, was ich lesen muß.“

Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 20. Juni 1966 vorgelegen.

Schröder hielt sich vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien auf. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1966, S. 353.

<sup>2</sup> Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder mit einem Häkchen versehen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja“.

<sup>3</sup> Spanien stellte am 9. Februar 1962 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG. Die Verhandlungen begannen am 9. Dezember 1964. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 43.

Zur Haltung der Bundesrepublik vgl. AAPD 1963, I, Dok. 80, und AAPD 1964, I, Dok. 94.

<sup>4</sup> Am 26. September 1963 wurde das 1953 geschlossene amerikanisch-spanische Verteidigungsabkommen um weitere fünf Jahre verlängert. Zugleich einigten sich die beiden Staaten auf die Ein-

Die Folgen der französischen Politik seien noch nicht abzusehen; man sei in dieser Hinsicht sehr besorgt.

Der *Capitán General*: Er stimme mit dieser Darlegung überein. Zwei Punkte seien für die Zukunft wichtig:

- 1) Europa bedürfe, um die ihm zukommende Rolle spielen zu können, der Wiedervereinigung Deutschlands.
- 2) In der militärischen Kunstlehre gelte das Prinzip hinreichender Tiefe als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Verteidigung.

Auch nach seiner Auffassung verfolge der Kommunismus seit 1917 unverändert das Ziel der Weltherrschaft, wenn auch mit veränderten Methoden. Europa bedürfe daher der USA.

Spanien sei nach dem Zweiten Weltkrieg in eine völlige Isolierung gedrängt worden. Die USA hätten dank ihres Realismus ihre Vorurteile gegen Spanien überwunden und 1953 den bekannten Vertrag abgeschlossen. Dafür sei man sehr dankbar. Das Verständnis für Spanien müsse weiter entwickelt und verbreitet werden. In seinen Einheitsbemühungen könne Europa nicht auf die USA verzichten.

Zum deutsch-spanischen Verhältnis wolle er eine symptomatische Begebenheit aus dem Rußlandfeldzug der blauen Division<sup>5</sup> erzählen, obwohl seine Aufmerksamkeit der Zukunft und nicht der Vergangenheit gehöre. Ein sterbender spanischer Feldwebel habe ihn gebeten, statt „Gestorben für Gott und Spanien“ solle man auf sein Kreuz schreiben: „Gestorben für Gott, Spanien und Deutschland“. Die hierin ausgedrückte Einstellung zu Deutschland werde von ihm und der Mehrheit der Spanier auch heute noch geteilt.

Die gegenseitige tiefe Sympathie des deutschen und des spanischen Volkes habe bisher jedoch noch zu keiner echten Verständigung geführt. Man müsse endlich über das ständige „Blablabla“ über Karl V. hinauskommen zu konkreter Zusammenarbeit.

Der Herr *Bundesminister*: Es gebe zahlreiche Möglichkeiten, die wirtschaftlichen, sozialen, technischen und kulturellen Beziehungen wie auch die industrielle Zusammenarbeit zu vertiefen.

Ein schwieriges Problem ergebe sich daraus, daß in der EWG nicht alle Mitglieder die Einstellung der Regierung der Bundesrepublik teilten.<sup>6</sup> Die Bundesregierung unterstütze den Assoziierungsantrag Spaniens uneingeschränkt; wenn es nur nach ihr ginge, wäre das Problem bereits gelöst.

Wo die Schwierigkeiten lägen? Auf Seiten Frankreichs kaum; in Italien seien sie leider im Zunehmen; eine Reihe von Schwierigkeiten beständen in den Benelux-Ländern. Offen gesagt: Sie beruhten zu einem guten Teil auf politischen

*Fortsetzung Fußnote von Seite 379*

setzung eines Konsultativausschusses für Verteidigungsfragen sowie auf die Fortführung amerikanischer Militärhilfe für Spanien. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, D 609-612.

<sup>5</sup> Im Juli 1941 wurden in Spanien 18 400 Freiwillige zur Unterstützung der Wehrmacht angeworben. Es wurden vier Infanterie-Regimenter aufgestellt und in der „Blauen Division“ zusammengefaßt, die ab September 1941 unter Führung des Generals Muñoz-Grandes am Krieg gegen die UdSSR teilnahm.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 112, besonders Anm. 15-18.

Ressentiments, die sich nicht von einem Tag auf den anderen aus der Welt schaffen ließen. Die Bundesregierung würde in der EWG dafür arbeiten, daß doch noch eine Vereinbarung mit Spanien zustande komme. Er sei kein Fachmann in Verteidigungsfragen. Diese müßten bald einmal in freundschaftlichem Geiste zwischen dem deutschen Verteidigungsminister<sup>7</sup> und seinem spanischen Kollegen<sup>8</sup> besprochen werden.

Hinsichtlich der gegenwärtigen NATO-Diskussion müßten die übrigen Mitglieder (14 ohne Frankreich) einen gemeinsamen Nenner finden.

Vom Standpunkt der Bundesregierung aus wäre Spanien jederzeit ein willkommenes Mitglied der NATO. Aber hier seien die Bedingungen und Probleme noch schwieriger als in der Frage der EWG-Assoziiierung. Großbritannien habe da ein besonderes Gewicht. Ferner sei es nicht leicht, die Ressentiments der Norweger und Dänen zu überwinden.<sup>9</sup>

Was Großbritannien anginge, hoffe er, daß die Gespräche über Gibraltar<sup>10</sup> zu einem positiven Ergebnis führten. Man müsse sich bemühen, stärker die negativen Faktoren zu beeinflussen.

Der *Capitán General*: Er sei mit dieser Darlegung einverstanden. Vor 4 oder 6 Jahren hätte eine deutsche Mission mit der spanischen Regierung über den Abschluß eines Abkommens Verhandlungen aufgenommen.<sup>11</sup> Doch in der Presse sei sofort eine riesige Staubwolke aufgewirbelt worden: Es drohe ein deutsch-spanisches Abkommen des Faschismus und Imperialismus geschlos-

7 Bundesminister von Hassel.

8 Die spanischen Minister für die drei Teilstreitkräfte Heer, Marine und Luftwaffe waren Camilo Menéndez Tolosa, Pedro Nieto Antúnez und José Lacalle Larraga.

9 Dazu führte Referat II A 7 in einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Madrid aus: „Innerhalb der NATO sind bisher lediglich die Vereinigten Staaten an einem Beitritt Spaniens aktiv interessiert. Außenminister Rusk soll im Herbst 1965 Außenminister Stewart gefragt haben, was er von einem Beitritt Spaniens zur NATO halte. Stewart habe daraufhin erklärt, die britische Regierung würde eine Aufnahme Franco-Spaniens in die NATO keinesfalls zulassen. Gleichfalls ablehnend verhalten sich bisher die skandinavischen NATO-Staaten und Belgien.“ Für die Aufzeichnung vom 28. März 1966 vgl. VS-Bd. 8443 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

10 Am 20. Januar 1966 wies die spanische Regierung in Verbalnoten an einzelne NATO-Mitgliedstaaten darauf hin, daß sich Großbritannien der Aufforderung der UNO vom 16. Oktober 1964 entziehe, Verhandlungen mit Spanien über Gibraltar aufzunehmen. Darüber hinaus sei Gibraltar kein Stützpunkt der NATO, so daß Spanien „den Mitgliedstaaten dieser Organisation keine [...] Erleichterung gewähren werde, um den Stützpunkt zu benutzen“. Die Bundesrepublik nahm zu diesem Problem eine neutrale Haltung ein, bat Spanien jedoch „wegen der militärischen Bedeutung Gibraltars für die Verteidigung der freien westlichen Welt um Überprüfung der [...] Maßnahme [...], die im Ernstfall gefährliche Folgen haben könnte.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 8. März 1966; VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 18. Mai 1966 fanden in London erste Gespräche zwischen dem spanischen Außenminister Castiella und dem britischen Außenminister Stewart über den Status von Gibraltar statt. Vgl. dazu zu EUROPÄ-ARCHIV 1966, Z 102.

11 Während eines Besuchs des spanischen Außenministers in der Bundesrepublik erörterte Bundesminister von Brentano am 10. November 1959 mit Castiella erstmals die Frage von Nachschubeinrichtungen in Spanien. Nachdem vom 15. bis 17. Februar 1960 eine dreiköpfige Delegation des Bundesministeriums der Verteidigung zu Gesprächen nach Spanien gereist war, kam es durch Indiskretionen zu Pressemitteilungen, wonach die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Luftwaffen- und Raketeneinheiten mit den notwendigen Nachschublagern geplant sei. Vgl. dazu den Artikel von Cyrus L. Sulzberger: „A Foolish Project: West German Negotiations For Facilities in Spain Should Be Cancelled“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 37284 vom 23. Februar 1960, S. 4.

sen zu werden. Dadurch hätte sich die deutsche Mission zum Abbruch der Verhandlungen gezwungen gesehen. Dabei hätte es sich nur um die Festigung der deutsch-spanischen Beziehungen gehandelt, die Bemühungen seien gegen niemanden gerichtet gewesen.

Doch die Zeit habe sich gewandelt (die Welt entwickle sich schnell). Es sei nun nötig, die Dinge durch direkte Gespräche zwischen den Verteidigungs- und Wirtschaftsministern voranzutreiben. Das sei für Spanien wichtig und auch für die Bundesrepublik. Aber man dürfe nach den erwähnten Erfahrungen nicht wieder mit Verhandlungsdelegationen arbeiten, sondern man müsse in Ministergesprächen stückweise vorgehen, mit dem festen Ziel, eine bessere Verständigung zwischen Deutschland und Spanien zu erreichen.

Der Herr *Bundesminister*: Er danke für diese Anregungen. Er hoffe, auf dieser Reise die spanische Auffassung besser kennenzulernen. Nach seiner Rückkehr werde er sich dafür einsetzen, daß die Bundesregierung sich intensiver mit diesen Dingen beschäftige.

Er wolle bei dieser Gelegenheit sein Bedauern darüber ausdrücken, daß ein deutscher Fernsehjournalist in einer Sendung über Spanien die spanische Gastfreundschaft und Offenheit mißbraucht habe.<sup>12</sup>

Der *Capitán General*: Er bitte darum, dieses Thema überhaupt nicht zu erwähnen.

Eine Verständigung zwischen Deutschland und Spanien sei gegen niemanden gerichtet, sie diene nur der Schaffung eines größeren Europa.

Bis heute hätte sich Frankreich nicht um Spanien gekümmert, das es verachtet, und das mit Recht, denn bislang hätte das arme Spanien keine militärische Macht dargestellt. Während der Kriege gegen Deutschland habe sich Frankreich stets damit begnügen können, vier Gendarmen an den Pyrenäen zu stationieren, da ihm aus dem Süden keine Gefahr drohte. Wenn Spanien stärker würde, wirtschaftlich, sozial und militärisch, dann würde auch Frankreich anders denken. Dann könne es keine Dummheiten („locuras“) mehr machen.

1870, 1914 und 1939–40 sei Frankreich Gegenstand deutscher Invasionen gewesen; daher habe seine Sorge stets seinem Feinde Nr. 1, Deutschland, gegolten. Wenn Spanien stärker würde, müßte sich Frankreich seine Schritte sorgfältiger überlegen als jetzt – obwohl man Frankreich in bestimmten Punkten eine gewisse Berechtigung seiner Forderungen nicht absprechen könne. Angeichts eines starken Spaniens könne Frankreich nicht mehr machen, was es gerade wolle, sich über die Interessen ganz Europas hinwegsetzen.

Frankreich lege genau das Verhalten an den Tag, das es an den USA kritisiere. Wenn Spanien durch die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik eine gewichtige Kraft würde, müsse sich Frankreich anders verhalten.

<sup>12</sup> Am 1. März 1966 strahlte der Sender Freies Berlin die Reportage „Der iberische Beiwagen der NATO“ aus, in der Kritik an der spanischen Verteidigungspolitik geübt wurde. Der Autor der Sendung, der Journalist Derenburg, stützte seine Recherchen auf seinen Aufenthalt in Spanien von Oktober 1965 bis Februar 1966. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 89 und 90 des Botschafters Allardt, Madrid, vom 6. März 1966; Referat I A 4, Bd. 341.

Seiner Meinung nach übersteige das französische Streben nach Aufbau einer Atomstreitkraft noch auf Jahre hinaus seine technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Welches sei das Argument de Gaulles? Er setze kein Vertrauen in die USA! Er befürchte, im Falle einer Aggression nicht von den USA verteidigt zu werden. Das gleiche Argument könnte jedoch nach vier oder fünf Jahren auch Deutschland vorbringen und aus Mangel an Vertrauen auf den Schutz durch Frankreich eine eigene Atommacht fordern. Eine ganze Kette von Ländern drohe sich dieser Argumentation anzuschließen. So könne denn schließlich der Atomkrieg, statt wie bisher nur von Moskau und Washington, von 40 Verrückten („locos“) ausgelöst werden, bloß weil man kein Vertrauen zu den USA gehabt habe.

Der Herr *Bundesminister*: Einverstanden! Frankreich konzentriere den Großteil seiner Militärausgaben auf die Atomstreitkraft und vernachlässige die konventionelle Bewaffnung. Aber um den Kommunismus beeindrucken zu können, müsse Frankreich das zehnfache der verfügbaren Mittel in die Atombewaffnung stecken. Die französische Atomstreitkraft sei nur ein politisches Instrument. Er teile die Meinung, daß die geschilderten Folgen eintreten könnten, wenn Frankreich kein Vertrauen in den Schutz durch die Atommacht der USA setze. Zusammenfassend: die Kooperation der USA sei für die Sicherheit und politische Entwicklung Europas entscheidend wichtig. Wenn die Wiedervereinigung Deutschlands nur von seinen europäischen Nachbarn abhinge, könne auch noch die nächste Generation auf die Überwindung der Spaltung warten.

Die Wiedervereinigung könne nur durch einen Interessenausgleich zwischen Ost und West zustande kommen. Daher liege es im Interesse der Bundesregierung, daß der Westen (inklusive USA) eine starke politische und wirtschaftliche Kraft darstelle und eine positive Einstellung zur Wiedervereinigungsfrage habe.

Es stelle sich das Problem, wie ohne Frankreich die militärische Zusammenarbeit der übrigen 14 Staaten als wirksames Instrument erhalten bleiben könne.

Der *Capitán General*: Frankreich nehme eine sehr prononcierte Haltung ein, aber es werde seiner Meinung nach den Bruch nicht vollziehen; es rede nur viel.

Aber wenn es effektiv zum Bruch käme, wäre die spanische Regierung sehr unglücklich, obwohl dann Spanien eine große Rolle zukäme. Aber Spanien könne nicht, nur aus Gründen der nationalen Opportunität, wünschen, daß Frankreich ausbreche.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hätten die USA einen großen Fehler begangen, indem sie sich in übertriebener Weise auf die Atomrüstung konzentriert und die konventionelle Rüstung vernachlässigt hätten. Was gebe es heute noch an konventionellen Streitkräften außerhalb der Bundeswehr? Praktisch nichts! Durch die Atomrüstung habe sich die Abhängigkeit Europas von den USA beträchtlich vergrößert, es sei jetzt auf die Atommacht der Vereinigten Staaten angewiesen. Die konventionellen Streitkräfte Europas müßten daher unbedingt verstärkt werden.

Der Herr *Bundesminister*: Einverstanden! Die Bundesregierung habe in dieser Hinsicht von Anfang an eine ausgeglichene Politik betrieben. Man hätte die

Bundeswehr nicht gut aufbauen können, ohne das Potential des denkbaren Gegners zu berücksichtigen; daher sei auf die Entwicklung der konventionellen Streitkräfte das nötige Gewicht gelegt worden.

**VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)**

87

### **Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem spanischen Außenminister Castiella**

**MB 900/66 VS-vertraulich**

**29. März 1966<sup>1</sup>**

Dolmetscheraufzeichnung über die Unterredungen zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. G. Schröder, und dem spanischen Außenminister, Herrn Castiella, auf der Autofahrt nach und von Toledo am 29.3.1966 (anwesend: nur Dolmetscher<sup>2</sup>).

Der Herr *Bundesminister*: Innerhalb von EWG und NATO würde von den einzelnen Mitgliedern keine einheitliche Politik betrieben; sie verfolgten verschiedene Interessen. Auch die EFTA sei nicht homogen: Schweden, Österreich und die Schweiz seien durch ihre Neutralitätspolitik gebunden. So komme es, daß, während einige die Vollmitgliedschaft in der EWG anstrebten, andere nur an die Assoziation dächten.<sup>3</sup>

Frankreich sei gegen den Beitritt Großbritanniens<sup>4</sup>, während sich die übrigen fünf Mitglieder der Gemeinschaft in dem Wunsche nach seiner Aufnahme einig seien.

Hinsichtlich des spanischen Assoziierungsantrags<sup>5</sup>: Frankreich betrachte ihn mit relativ großer Sympathie; in Italien nehme die Abneigung dagegen zu; Belgien stünde dazu ziemlich negativ, Holland negativ und Luxemburg spiele keine Rolle dabei.

Der *spanische Außenminister*: Seines Erachtens sei Frankreich, trotz anderslautender Äußerungen, auch weiterhin gegen den Beitritt Großbritanniens. Er zweifele aber andererseits auch an dem aufrichtigen Beitrittswunsch Großbritanniens. Wilsons Erklärungen im Wahlkampf<sup>6</sup> ließen deutlich erkennen, daß seine Haltung praktisch der de Gaulles ziemlich ähnlich sei. Die spanische

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Göhring gefertigt und am 3. April 1966 an Ministerialdirigent Simon übermittelt. Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 1.

<sup>2</sup> Heinz Göhring.

<sup>3</sup> Zum Verhältnis Spaniens zur NATO bzw. zur EWG vgl. Dok. 86, Anm. 9, und Dok. 112, besonders Anm. 15-18.

<sup>4</sup> Zu den französischen Bedenken gegen einen britischen Beitritt zur EWG vgl. Dok. 37.

<sup>5</sup> Zum spanischen Antrag vom 9. Februar 1962 auf Assoziation mit der EWG vgl. Dok. 86, Anm. 3.

<sup>6</sup> Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 31. März 1966 statt und wurden von der Labour Party gewonnen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 65.

Zu den Ausführungen des Premierministers Wilsons über die EWG vgl. Dok. 113, Anm. 13.

Regierung habe stets erkennen lassen, daß sie den Beitritt Großbritanniens zur EWG gerne sähe.

Der EWG könne man sich als Vollmitglied oder als assoziiertes Mitglied verbinden. Wenn Spanien die Vollmitgliedschaft angetragen würde, müßte sich seine Regierung auf die Knie werfen und bitten: um Himmels Willen nein!, weil wirtschaftlich Spanien nicht genügend darauf vorbereitet sei. Man wünsche nur die Assoziiierung. Man erinnere sich der Worte Hallsteins anlässlich der Assoziiierung Griechenlands, die Assoziiierung sei eine elastische Formel, der man mehr oder weniger Inhalt geben könne.<sup>7</sup>

Für die Assoziiierung müsste sich Spanien eine Frist von 10, 12, ja am besten 20 Jahren erbitten, nach denen es dann seinen Beitritt als Vollmitglied erwägen könne. Es benötige diese Zeit für seine wirtschaftliche Vorbereitung.

Nach 12 bis 15 Jahren hätte sich die weltpolitische Lage gewandelt. Spanien hätte dann Franco nicht mehr, die spanische Regierung hätte sich weiterentwickelt, und auch Europa insgesamt hätte einen tiefen Wandel erfahren.

Die Kampagne der sozialistischen Exilspanier gegen die Assoziiierung Spaniens sei von der simplistischen Idee ausgegangen, wenn Spanien die EWG verschlossen bliebe, müsste das Regime innerhalb weniger Monate zusammenbrechen. Inzwischen seien jedoch seit Februar 1962 vier Jahre vergangen!

Frankreichs Regierung habe durch den Mund höchster Regierungsvertreter (De Gaulle, Couve de Murville, Pompidou) verschiedentlich erkennen lassen, daß sie den spanischen Assoziiierungsantrag unterstütze. In Italien bestünden gewisse Schwierigkeiten durch die Beteiligung der Nenni-Sozialisten an der Koalition.<sup>8</sup>

Der Herr *Bundesminister*: Einwurf: worin der Unterschied zwischen den beiden romanischen Ländern Spanien und Italien bestehe?

Der *spanische Außenminister*: Spanien habe seinen Krieg gewonnen, Italien den seinen verloren. Die Italiener steckten deshalb voller Komplexe. Die Attacken gegen Spanien dienten als Alibi gegen den Verdacht des Faschismus.

Doch in Wirklichkeit seien die wirtschaftlichen Interessen Italiens in Spanien so groß, daß selbst die Sozialisten darauf Rücksicht nehmen müßten.

Der Außenminister Fanfani, eine sehr intelligente und geschickte Persönlichkeit, sei ein großer Freund Spaniens. 1934 habe er als Gastprofessor an mehreren spanischen Universitäten gelesen. Mit dem derzeitigen spanischen Botschafter in Rom sei er eng befreundet, verbringe mit ihm zusammen die Wochenenden. Während der Zeit, als Fanfani nicht der Regierung angehörte, habe er den spanischen Botschafter hinsichtlich der Schritte beraten, die bei der italienischen Regierung zu unternehmen wären. Er selbst habe, als er letzten Oktober zur Rede des Papstes nach New York<sup>9</sup> gefahren war, Fanfani zufällig

<sup>7</sup> Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, vom 9. Juli 1961 vgl. BULLETIN DER EWG 7-8/1961, S. 34f. (Auszug).

<sup>8</sup> Nach dem Rücktritt am 21. Januar 1966 stellte der italienische Ministerpräsident Moro am 3. März 1966 ein neues Kabinett vor, in dem der Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Nenni, Stellvertretender Ministerpräsident wurde.

<sup>9</sup> Am 4. Oktober 1965 hielt Papst Paul VI. auf Einladung des UNO-Generalsekretärs U Thant vor der UNO-Generalversammlung eine Rede. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 20th Session, 1347th meeting, S. 2-5.

um 23.00 Uhr in der Stadt beim Spazierengehen getroffen und zwei Stunden mit ihm im Gespräch verbracht.

Zu Belgien's Haltung: gerade am Vortage habe er erfahren, daß der ehemalige Außenminister Spaak<sup>10</sup> habe wissen lassen, er würde gern einen Vortrag in Spanien halten.

In Holland bestehe ein Mangel an Verständnis für Spanien, besonders in der katholischen Partei<sup>11</sup>. Doch Luns sei in Madrid gewesen, im Palacio de Viana, habe seine Sympathie für Spanien kundgetan und sei zu einem echten Freund geworden. Gewisse Schwierigkeiten bereite in Holland das Problem der religiösen Freiheit.

Der Herr *Bundesminister*: Das gerade gezeichnete Bild sei für ihn von großem Interesse, denn gewisse Umstände<sup>12</sup> habe er bislang nicht so genau gesehen. Zusammenfassend: Es werde also gut sein, in der nächsten Zeit mit den verschiedenen Ministern in der Sache Kontakt aufzunehmen; er werde das tun. Es sei auch zu überlegen, was sich tun ließe, um die negativ eingestellten Gruppen von ihrer Meinung abzubringen. Innerhalb der EWG gäbe es in nächster Zeit viel Arbeit durch die Regelung der Agrarfragen<sup>13</sup>, denn es müßten möglichst schnell Vorschläge für die Kennedy-Runde<sup>14</sup> ausgearbeitet werden. Das schließe jedoch die Möglichkeit paralleler Gespräche nicht aus.

In Großbritannien sei insbesondere Wilson der Auffassung, die Zeit für den EWG-Beitritt sei noch nicht gekommen. Doch sei in Großbritannien die Meinung über diese Frage geteilt, sowohl in der Labour Party als auch unter den Konservativen. Das Bild sei also noch nicht eindeutig. Man müsse erst einmal das Ergebnis der Wahlen abwarten.

Der *spanische Außenminister*: Die spanische Regierung hoffe, daß Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitreten werde. Er habe im Palacio de Viana sowohl mit Heath als auch mit Butler darüber gesprochen. Das Landwirtschaftsproblem scheine am schwierigsten zu sein.

Der Herr *Bundesminister*: Er würde gern die Meinung und Prognose seines Gesprächspartners über die Situation der NATO hören.

Der *spanische Außenminister*: Die Grundlinien der Auffassung der spanischen Regierung habe er ja bereits in seiner Rede am Vorabend dargelegt. Man habe das Gefühl, daß eine Reorganisation der westlichen Verteidigung erforderlich sei. Frankreich habe in vielem übertrieben, sei ungeschickt vorgegangen, habe aber doch in gewissem Umfang mit seinen Forderungen recht („tiene un fondo de razón“). Die Umstände hätten sich seit 1949 weitgehend gewandelt.<sup>15</sup> Im

10 Paul-Henri Spaak wurde als belgischer Außenminister am 19. März 1966 von Pierre Harmel abgelöst.

11 Katholische Volkspartei.

12 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

13 Vgl. dazu zuletzt Dok. 76 und weiter Dok. 92.

14 Vgl. dazu zuletzt Dok. 12, Anm. 25.

Zu den Erörterungen des EWG-Ministerrats am 4./5. April 1966 über die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101.

15 Zur französischen Einschätzung der internationalen politischen Entwicklung nach 1949 vgl. Dok. 64, besonders Anm. 1.

Interesse des Friedens müßten Beratungen über eine Harmonisierung stattfinden.

Deutschland wünsche nicht, mit Frankreich zu brechen. Frankreich könne nicht auf die USA verzichten. Deutschland käme in Europa eine gewichtige Rolle zu, Europa könne ohne Deutschland nicht zustandekommen. Die USA benötigten eine Verständigung; man solle die gegenwärtigen Schwierigkeiten als einen Prolog dazu betrachten.

Der Herr *Bundesminister*: Der Standpunkt der Bundesregierung sei da anders. Sie sei überzeugt, das westliche Verteidigungssystem müsse ständig auf modernstem Stand gehalten werden, um militärisch und politisch auf dem Gebiet der atomaren und konventionellen Bewaffnung ein überzeugendes Gegengewicht zu bilden. Das könne in Europa nur erreicht werden, wenn die USA sich aktiv in Europa an diesen Bemühungen beteiligten. Er halte die Auffassung der Franzosen für falsch, nach der sich die Vereinigten Staaten ganz aus Europa zurückziehen sollten und nach der es genüge, wenn Europa ein atomares Schutzversprechen der USA besitze.

Im Gegensatz dazu vertrete die Bundesregierung die Auffassung, daß die Präsenz der USA in Europa unerlässlich sei. Diese Präsenz sei aber nur denkbar im Rahmen eines integrierten Systems, nicht dagegen in einem Bündnissystem klassischer Prägung, wie es Frankreich wünsche.

Frankreich bestreite nicht, daß im Kriegsfall ein integriertes System besser sei, es finde jedoch, daß ein integriertes System unvereinbar sei mit seiner Souveränität. Die übrigen 14 Länder seien, *cum grano salis*, von der Notwendigkeit eines integrierten Systems überzeugt. Was sei die Schlußfolgerung daraus? Die 14 Länder seien heute entschlossen, das integrierte System beizubehalten. Es sei die Frage, wie die Verbindungen Frankreichs damit aussehen sollten. Hier kämen schwerste Probleme auf die Organisation zu.

Ein weiteres Problem würfen die zwei in der Bundesrepublik stationierten französischen Divisionen auf<sup>16</sup>: Was sollten sie in Deutschland, wenn sie nicht mehr Teil eines integrierten Systems seien? Frankreich wolle sich das Recht vorbehalten, sie dem gemeinsamen Oberkommando zu unterstellen oder nicht. Die Lage sei ernster als allgemein angenommen.

Er zweifele nicht daran, daß Frankreich die angekündigten Maßnahmen auch durchführen werde: die Evakuierung der Militärstützpunkte von SHAPE und SACEUR.<sup>17</sup>

Der *spanische Außenminister*: Er danke für diese scharfsinnige Analyse. Nach seiner Meinung sei eine Verteidigung ohne Frankreich nicht möglich. Wenn man realistisch sei, müsse man sich zu Gesprächen gezwungen sehen, um neue Formeln zu finden.

Der Herr *Bundesminister*: Es werde oft behauptet, eine Verteidigung sei ohne Frankreich unmöglich, weil es der räumlichen Tiefe bedürfe. Das sei aber nur eine relative Wahrheit. Zweck der NATO sei es nicht, im klassischen Sinne

<sup>16</sup> Zur Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100.

<sup>17</sup> Zur französischen Forderung, die NATO-Einrichtungen SHAPE und SACEUR müßten innerhalb eines Jahres Frankreich verlassen, vgl. Dok. 66, Anm. 7.

Krieg zu führen und Schlachten zu schlagen. Sie stelle vielmehr eine Abschreckungsmacht dar; der potentielle Gegner müsse wissen, daß er die nuklearen und konventionellen Verbände nicht einfach hinwegfegen kann. Die Bedingungen des modernen Krieges seien anders als es die klassischen Ideen mit ihrer Betonung der räumlichen Tiefe darstellten. Sicherlich käme der räumlichen Tiefe ihre Bedeutung zu, doch sie sei nicht so groß, daß eine Verteidigung ohne Mitwirkung Frankreichs unmöglich würde.

Nach dem Mittagessen wurde am Kamin ein vertrauliches Gespräch geführt, der *spanische Außenminister* wies dabei auf die Tendenzen zur Liberalisierung in Spanien hin. Die Freiheit sei zunächst auf dem Gebiet der Wirtschaft eingeführt worden. Man müsse Spanien auch von außen mit mehr Vertrauen entgegenkommen.

Der Herr *Bundesminister*: Was einmal nach Francos Abtreten kommen werde?

Der *spanische Außenminister*: Wahrscheinlich die Monarchie, darin sei man sich weitgehend einig. Nur gebe es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über die Person des zukünftigen Monarchen. Er persönlich sei für Don Juan, die Mehrheit hingegen für Don Juan Carlos. Dieser wiederum trete für die Rechte seines Vaters ein. Vielleicht ließe sich eine Lösung in dem Sinne finden, daß Don Juan seine Rechte für einige Stunden antrete und dann zugunsten seines Sohnes verzichte, auf diese Weise die Kontinuität sichernd.

Der Herr *Bundesminister*: Ob es da keine eindeutige rechtliche Regelung gebe?

Der *spanische Außenminister*: Rechtliche Konstruktionen und Systeme seien unerheblich, es käme auf die Kräfteverhältnisse an. Die Wehrmacht sei ein sehr gewichtiger Faktor. Er habe sehr großes Zutrauen zu der jungen Generation, die jetzt die Kommandostellen übernommen habe, sie sei das reinste und beste, was Spanien anzubieten habe: die Fähnriche und Leutnante, die voller Idealismus im Bürgerkrieg gekämpft hätten. Als zweiter Faktor sei die Wirtschaft zu nennen. Auch in ihr werde eine Erneuerung durch das Eindringen der neuen Generation sichtbar. Die jungen Leute gingen mit außergewöhnlichem Ernst, mit Offenheit und einem in Spanien weitgehend neuen sozialen Gewissen an ihre Aufgabe heran. Die neue Generation sei Träger der Erneuerung Spaniens. Deshalb umgebe er sich auch ständig mit jungen Leuten. Die alten müsse man noch bis zu ihrem völligen Abtreten höflich ertragen, doch er sei bemüht, ihrem unbeweglichen, traditionsverhafteten Denken möglichst wenig Einfluß einzuräumen.

Der Herr *Bundesminister*: Wie es mit der Arbeiterschaft stünde?

Der *spanische Außenminister*: Die wolle nur Sicherheit am Arbeitsplatz und Frieden. Spanien müsse sich allmählich im Sinne größerer Freiheit entwickeln. Für die Demokratie seien die romanischen Länder nicht geeignet.

Fortsetzung der Gespräche auf Rückfahrt von Toledo nach Madrid.

Der Herr *Bundesminister*: Zum Thema NATO: wo nach Auffassung der spanischen Regierung die grundlegenden Wandlungen lägen, die eine Änderung in der Struktur des Bündnisses erforderlich machen?

Der *spanische Außenminister*: Von 1949 bis heute habe sich auf allen Gebieten der Politik vielerlei geändert. Die NATO sei angesichts der Gefahr gegründet

worden, die von dem Kommunismus unter Stalin ausgegangen wäre. Inzwischen hätten sich zahlreiche Entwicklungen ergeben. Die Politik des Westens gegenüber der Sowjetunion hätte sich nach den Spannungen der Stalinzeit in früher undenkbarer Weise zum Dialog geöffnet. Die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR seien heute anders als zu den Zeiten, als Dulles Europa besucht hätte.

Als 1949 die NATO gegründet wurde, bildeten Afrika, insbesondere Nordafrika, noch keine Gefahr; es hätte damals noch nicht die Erschütterungen von Tunesien<sup>18</sup> und Algerien<sup>19</sup>, von Marokko<sup>20</sup> gegeben. Damals seien weder China, noch Afrika, noch Lateinamerika in die Weltpolitik eingetreten gewesen.

Die drei europäischen Mittelmeerhalbinseln (Griechenland, Italien, Spanien) seien besonders empfindlich für die Gefahr aus Afrika. Auf allen Gebieten habe sich die Politik gewandelt. Einige Länder hätten schwere Erschütterungen erfahren. Es sei nur an das Beispiel Frankreichs erinnert. Die französische Politik der vierten Republik hätte nichts gemein mit der Politik de Gaulles.

1949 hätten die USA auf dem Rüstungssektor durch die Atombombe die unbestrittene Überlegenheit besessen. Inzwischen hätten sich China und Frankreich dem Atomklub hinzugesellt.

Eine Anpassung an die gewandelten Umstände sei erforderlich. 1949 seien Infanterie und Panzerverbände noch militärisch entscheidend gewesen.

Atlantische Gemeinschaft! Der Atlantik bespüle nicht nur Massachusetts, Portugal, Frankreich und Norwegen, sondern auch Afrika und Lateinamerika. In Lateinamerika sei nur an Castro erinnert; auf dem ganzen Kontinent herrsche große Unruhe. All das sei nicht gleichgültig.

Daher sehe es jetzt in der Welt ganz anders aus als 1949. Andererseits gälten für einige Länder immer noch die Bedingungen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Doch das Deutschland von 1966 sähe ganz anders aus als das von 1949, glücklicherweise.

*Der Herr Bundesminister:* Das schwere Problem der Wiedervereinigung erfordere Opfer, auch jetzt noch, und würde das auch in Zukunft weiterhin tun.

*Der spanische Außenminister:* Ihn empöre, daß Deutschland und Spanien im Hinblick auf die Ereignisse von 1945<sup>21</sup> und 1939 immer noch als ungezogene und gemeingefährliche Buben behandelt würden, daß immer noch an ihren friedfertigen Absichten gezweifelt würde. Sicher, es seien damals Fehler begangen worden, aber Fehler beginne jedes Volk und jeder Mensch. Man habe ein Recht darauf, daß einem effektive Besserung auch abgenommen werde.

<sup>18</sup> Tunesien wurde 1956 von Frankreich unabhängig. In den Jahren 1961 bis 1964 kam es wegen der tunesischen Forderung nach Räumung des französischen Militärstützpunktes Biserta und wegen der Enteignung von französischen Landbesitzern zu Spannungen mit Frankreich.

<sup>19</sup> Am 1. November 1954 begann der Algerien-Krieg, nachdem die „Front de Libération Nationale“ um Ali Ben Bella einen Aufstand ausgelöst hatte. Der Krieg endete am 18. März 1962 mit dem Abkommen von Evian.

<sup>20</sup> Marokko erlangte nach Aufhebung der Protektoratsverträge mit Spanien und Frankreich 1956 die Unabhängigkeit.

<sup>21</sup> Diese Jahreszahl wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „1936/39?“

Der Herr *Bundesminister*: Welche Schlußfolgerungen ergäben sich aus den angeführten zusätzlichen Tatbeständen?

1) Wenn das Bündnis der Wandlung bedürfe, müsse diese in vernünftiger Weise durchgeführt werden.

2) Es stelle sich die Frage, ob und wie die neuen Probleme richtig zu behandeln seien, die im Zusammenhang mit Afrika und Lateinamerika bestünden.

Offen gesagt: das atlantische Bündnis sei in einer Situation entstanden, in der es keine Zweifel über die großen Fortschritte des Kommunismus gegeben hätte. Die Gefährdung sei damals deutlicher sichtbar gewesen. Doch auch heute noch stünden sich in typischer Weise in Deutschland die Elitedivisionen der UdSSR und die Eliteverbände der USA gegenüber. Das sei die Realität von heute, von morgen und von übermorgen. Und diese Realität enthalte den Kern der Konfrontation. Diese Gegenüberstellung sei eindeutig militärischen Charakters. Es erhebe sich nun die Frage, wie man diese Situation durch Wandel verbessern könne.

Eine vereinfachende Antwort besage, die Wiedervereinigung Deutschlands könne im Rahmen der Einigung ganz Europas und der Schaffung eines entsprechenden Sicherheitssystems erreicht werden. Die Bundesregierung hoffe auf den Tag, an dem eine solche Lösung möglich werde. Sie glaube aber nicht, daß sie sein Kommen dadurch beschleunigen könne, daß sie die bestehenden Strukturen auflöse. Es sei falsch anzunehmen, daß die UdSSR danach der angedeuteten Lösung zustimmen werde. Er glaube, eine Schwächung der westlichen Verteidigung würde im Gegenteil nur zur Verstärkung des sowjetischen Drucks führen. Er wolle damit nicht besagen, daß die UdSSR dann unbedingt einen Krieg beginnen würde, doch der sowjetische Druck würde die politische Bewegungsfreiheit Europas einschränken. Aus diesem Grunde sei eine enge Zusammenarbeit mit den USA unerlässlich, sie bilde das Rückgrat der westlichen Verteidigung. Es frage sich, wie man die militärischen und die politischen Fragen richtig behandeln könne.

Hinsichtlich der militärischen Seite frage sich, ob mit den Ländern außerhalb der NATO (Afrika, Naher Osten, Lateinamerika) ein Kompromiß möglich sei.

Der *spanische Außenminister*: Er danke für die Darlegung, mit der er grundsätzlich übereinstimme.

Die spanische Regierung habe stets die NATO respektiert, allerdings nie Antrag auf Aufnahme gestellt.<sup>22</sup> Die spanische Regierung sei allerdings der Auffassung: je stärker die NATO, desto besser sei das für die Sicherheit Spaniens. Die spanische Regierung habe auch immer wieder ihre Meinung ausgesprochen, daß die Präsenz der USA in Europa erforderlich sei, daß sie das Rückgrat

22 In einem Beitrag für die Konferenzmappe zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Madrid erinnerte Referat II A 7 an eine Aussage des Staatspräsidenten Franco von 1961, Spanien wolle zwar nicht Mitglied der NATO werden, entziehe sich aber auch nicht der Verpflichtung zur Verteidigung Westeuropas: „Es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich diese Auffassung Francois seither geändert hätte. Spanien drängt also nicht zur NATO. Wenn aber – bei veränderten Umständen – es eine Einladung aller NATO-Staaten zum Beitritt erhielte, würde es sich wohl dieser Aufforderung nicht verschließen. Es würde dies als politische Rehabilitation empfinden“. Für die Aufzeichnung vom 28. März 1966 vgl. VS-Bd. 8443 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

der freien Welt darstelle. Er bedaure die Entfremdung zwischen Frankreich und den USA sowie die zwischen Frankreich und der Bundesrepublik. Man sei in Spanien glücklich gewesen über die guten Beziehungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik, habe sich gefreut, als de Gaulle dort so gut aufgenommen worden sei<sup>23</sup>, wie auch über den Erfolg des Kennedy-Besuches<sup>24</sup>.

Der Herr *Bundesminister*: Es frage sich, in welcher Form sich Spanien an der Lösung der militärpolitischen Probleme beteiligen könne. Mit welchen Staaten und innerhalb welcher militärischer Institutionen könne eine militärische Zusammenarbeit stattfinden? Wie könne das Problem der Militärpolitik im Hinblick auf Afrika gelöst werden?

Der *spanische Außenminister*: Wie die katholische Kirche im letzten Konzil<sup>25</sup> müsse auch die NATO ein „aggiornamento“ vornehmen. Die NATO-Mitglieder müßten den nötigen Realismus aufbringen, mit dem nach einer Lösung zu suchen sei, die es gestatte, die Aufgabe der NATO in an die Jetzzeit angepaßter Form zu erfüllen. Eine besondere Schwierigkeit werfe dabei natürlich die Absatzbewegung Frankreichs auf. Frankreich übertreibe in vielen Punkten, begehe große Ungeschicklichkeiten, habe aber in gewissem Umfange recht („tiene un fondo de razón“). Es gelte, neue Formen zu finden, genügend politische Fantasie aufzubringen, um auch auf das Frankreich de Gaulles attraktiv zu wirken. Es müsse das diplomatische Geschick ins Spiel gebracht werden, mit dem sich der Herr Bundesminister bei dem Fernsehinterview nach dem Mittagesen in Toledo wie ein Fisch aus der Affäre gezogen habe.

Keinesfalls dürfe erneut ein Fehler begangen werden, wie z. B. seinerzeit in der Frage des Assuan-Staudamms gegenüber Nasser, als Dulles plötzlich die zugesagten Kredite gestrichen und dadurch die VAR gezwungen habe, sich auf der anderen Seite die nötige Hilfe zu holen<sup>26</sup> – mit all den Folgen, die das inzwischen gehabt habe. Eine Persönlichkeit von der politischen Kraft des Herrn Bundesministers würde zwar von den Franzosen angefeindet, doch gerade diese Anfeindungen zeugten von Respekt, und der wiederum sei die beste Voraussetzung für die Möglichkeit, zu einer Vereinbarung zu kommen.

Der Herr *Bundesminister*: Selbstverständlich müsse man die gemeinsamen Interessen der verschiedenen Länder sichtbar machen, das gelte international wie für Europa.

23 Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 4. bis 9. September 1962 zu seinem ersten Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1393 f., S. 1401–1403, S. 1409–1412, S. 1417 f. und S. 1425–1430; ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 177–181.

Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit de Gaulle am 6. September 1962; Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (51), Bd. 2; B 150, Aktenkopien 1962.

24 Präsident Kennedy besuchte die Bundesrepublik vom 23. bis 26. Juni 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 206–208.

25 Das Vatikanische Konzil tagte vom 11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965.

26 Am 19. Juli 1956 zog die amerikanische Regierung ihr Angebot an Ägypten zurück, den Bau des Assuan-Staudamms finanziell zu unterstützen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9122.

Am 27. Dezember 1958 unterzeichneten die VAR und die UdSSR ein Abkommen, in dem die sowjetische Seite finanzielle Unterstützung und technische Hilfe bei der Errichtung des Assuan-Damms zusagte. Dazu stellte die sowjetische Regierung der VAR am 25. Mai 1964 einen Kredit von 225 Mio. Rubel in Aussicht. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 133, und EUROPA-ARCHIV 1965, Z 19.

Die Erfahrung mit Frankreich während der EWG-Krise (Rückzug aus Brüssel<sup>27</sup>) habe gezeigt – davon sei er überzeugt –, daß die Krise nur beigelegt werden konnte, weil u. a. die übrigen 5 EWG-Mitgliedsländer eine feste Haltung eingenommen hätten auf der Grundlage der Römischen Verträge<sup>28</sup>. Ohne diese Haltung wäre es s. E. zu größten Schwierigkeiten gekommen. Diese Erfahrungen müßten bei der Behandlung der NATO-Krise berücksichtigt werden.

Zum Thema deutsch-französische Beziehungen: die Bundesregierung erwünsche die Freundschaft und Zusammenarbeit mit Frankreich. Daher hätten Adenauer und er den deutsch-französischen Vertrag<sup>29</sup> zur Begründung einer langfristigen Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Seine Meinung in dieser Hinsicht hätte sich nicht gewandelt.

Innerhalb der EWG sei eine umfassendere Zusammenarbeit notwendig. Aber man dürfe die Augen vor folgendem nicht verschließen: Nach Auffassung der Bundesregierung sei die Präsenz der NATO und die Zusammenarbeit mit der NATO wesentlich. Hier sei Frankreich anderer Meinung. Es wünsche mehr Bewegungsfreiheit – und das wirke sich nicht zugunsten der Bundesrepublik aus, sondern gehe auf ihre Kosten.

**VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)**

<sup>27</sup> Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

<sup>28</sup> Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

<sup>29</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

## Vermerk des Staatssekretärs Lahr

**St.S. 792/66 VS-vertraulich**

**29. März 1966**

Betr.: Künftiges Verhalten der Bundesregierung gegenüber der SBZ

Minister Westrick teilt mir folgendes mit:

Im Bundeskanzleramt ist ein unverschlossener Brief eingegangen, mit dem ein namentlich bisher nicht bekannter Angehöriger der SBZ-Verwaltung einen Brief des Herrn Ulbricht an den Herrn Bundestagspräsidenten<sup>1</sup> übersendet. In letzterem Schreiben führt Herr Ulbricht aus, daß auch die Bundesrepublik ihren Beitritt zur UNO beantragen sollte.<sup>2</sup> Die „beiden deutschen Staaten“ müßten zusammenarbeiten usw. Der Herr Bundestagspräsident soll den Brief in den Papierkorb geworfen haben. Herr Minister Westrick knüpft an den Vorgang die Anregung, innerhalb der Bundesregierung das künftige Verhalten gegenüber der SBZ zu erörtern. Er sieht die Möglichkeit von Widersprüchen darin, daß auf der einen Seite leitende deutsche Persönlichkeiten der bisherigen Linie folgend jeden Kontakt ablehnen, während Vizekanzler Mende in seinen Sonntagsreden Ansichten vertritt, die als hiermit nicht übereinstimmend angesehen werden könnten.<sup>3</sup> Er denkt auch an die Frage der Kontakte zwischen SPD und SED.<sup>4</sup>

Ich habe ihm gesagt, daß das Auswärtige Amt eine solche Aussprache sicherlich begrüßen würde.<sup>5</sup>

Hiermit über Herrn Staatssekretär I<sup>6</sup> dem Herrn Minister<sup>7</sup> n. R.

Lahr

**VS-Bd. 4132 (II A 1)**

<sup>1</sup> Für den Wortlaut des Schreibens vom 21. März 1966 an Bundestagspräsident Gerstenmaier vgl. DzD IV/12, S. 367f.

Gleichlautende Schreiben wurden an die Vizepräsidenten des Bundestages Schmid, Probst, Dehler und Schoettle übermittelt. Die Bundestagsabgeordneten erhielten Abschriften des Schreibens. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIV/I, S. 241.

<sup>2</sup> Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74.

<sup>3</sup> Zur Forderung des Bundesministers Mende, die Deutschlandpolitik „durch Bildung gesamtdeutscher gemischter Kommissionen zu aktivieren“, vgl. bereits AAPD 1964, II, Dok. 239.

Am 31. Januar 1966 regte Mende in einer Rundfunkansprache über den Sender RIAS an, „neue Formen zu finden, die Vermehrung und Intensivierung technischer Kontakte – im weiten Sinne dieses Begriffs – zu ermöglichen. Denn es geht um die einzige möglichen politischen Gegenwirkungen im innerdeutschen Bereich gegen das Konsolidierungsstreben des kommunistischen Zwangssystems, das auf eine Versteinerung der Teilung Deutschlands abzielt.“ Vgl. DzD IV/12, S. 151-153, hier S. 152.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 126, Anm. 17 und 18.

<sup>5</sup> Vgl. weiter Dok. 139.

<sup>6</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 30. März 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Werz verfügte.

Hat Ministerialdirigent Ruete am 7. April 1966 vorgelegen.

<sup>7</sup> Hat Bundesminister Schröder am 3. April 1966 vorgelegen.

## Botschafter Sattler, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

St.S. 810/66 VS-vertraulich

29. März 1966<sup>1</sup>

Betr.: Frage der Bestellung eines Apostolischen Administrators für den Allensteiner Bezirk<sup>2</sup>

Bezug: Drahtbericht Nr. 7 vom 2. Februar 1966 VS-v<sup>3</sup>; Drahterlaß Nr. 8 vom 5. Februar 1966 VS-v<sup>4</sup>

Am 2. Februar 1966 berichtete die Botschaft, daß der Leiter der Abteilung I für außerordentliche Angelegenheiten im Päpstlichen Staatssekretariat, Erzbischof Samoré, dem damaligen Geschäftsträger dieser Botschaft<sup>5</sup> gewisse Erwägungen bezüglich der Frage einer Ernennung eines Apostolischen Administrators für den Allensteiner Bezirk mitgeteilt habe. Weisung zu dieser Sache wurde mit dem Bezugserlaß in Aussicht gestellt, ist jedoch bisher nicht erteilt worden.

Obgleich Erzbischof Samoré betont hatte, er handele, wenn er dieses Problem anschneide, nicht im amtlichen Auftrage, sondern spreche lediglich Gedanken aus, die er sich persönlich gemacht habe, so bestand doch von vornherein kein Zweifel daran, daß die Frage der etwaigen Einsetzung eines Apostolischen Administrators für das polnisch besetzte Süd-Ostpreußen Gegenstand offizieller Erwägungen des Heiligen Stuhles ist.

Dieser Eindruck hat sich mittlerweile noch verstärkt. Ich selbst wurde am 19. Februar vom Apostolischen Nuntius, Erzbischof Bafile, auf genau die gleiche Frage hin angesprochen, ohne jedoch selbstverständlich in der Lage zu sein, hierzu Stellung zu nehmen.

Wie ich dann Mitte März vom Herrn Bundespräsidenten hörte, hat Prälat Wüstenberg in einem Schreiben an ihn das gleiche Thema anklingen lassen. Prälat Wüstenberg teilte dem Herrn Bundespräsidenten mit, der Heilige Stuhl, der sich gegenüber der deutschen Regierung auch in Zukunft durchaus korrekt und loyal verhalten und am „Status quo“ der religiösen Betreuung der von Polen verwalteten deutschen Gebiete nichts ändern werde, denke zwar nicht daran, dort Apostolische Administraturen zu errichten. Es werde jedoch nicht für ausgeschlossen gehalten, daß für die in Frage stehenden Gebiete mit der Zeit, ähn-

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Sympfer wie besprochen.“

<sup>2</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 19.

<sup>3</sup> Botschaftsrat I. Klasse Jaeschke, Rom (Vatikan), berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Päpstlichen Staatssekretariat. Samoré habe geäußert, „ob der Heilige Stuhl nicht den Polen ein gewisses Entgegenkommen zeigen könne, indem man den in Allenstein sitzenden Titularbischof zum Apostolischen Administrator für den praktisch von ihm verwalteten Bezirk ernennen würde“. Jaeschke führte aus, er habe Samoré dazu erklärt, er halte „die Erteilung einer, und sei es auch nur stillschweigenden, Zustimmung der Bundesregierung zu dem [...] Schritt für ausgeschlossen“. Vgl. VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966.

<sup>4</sup> Staatssekretär Carstens bat Botschaftsrat I. Klasse Jaeschke, Rom (Vatikan), über das Gespräch mit dem Abteilungsleiter im päpstlichen Staatssekretariat, Samoré, „mit sonst niemandem zu sprechen“. Vgl. VS-Bd. 5646 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

<sup>5</sup> Hans Wolf Jaeschke.

lich wie in der sogenannten Zone B der von Jugoslawien verwalteten italienischen Gebiete, Apostolische Administratoren eingesetzt werden könnten. Solche Ernennungen – etwa nach dem Ableben der jetzigen Weihbischöfe – würden an dem „Status quo“ nichts ändern; nur würden diese Administratoren in Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl und nicht mehr als Weihbischöfe von Kardinal Wyszynski wirken. Der Herr Bundespräsident hat mich gebeten, dies der Leitung des Auswärtigen Amts bekanntzugeben, was ich am 24. März 1966 bei meiner Verabschiedung von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Carstens getan habe.

Anläßlich der Gespräche, die ich im Zusammenhang mit der Überreichung meines Beglaubigungsschreibens in den letzten Tagen im Vatikan führte, ist von keinem der Herren des Vatikans, insbesondere nicht von Erzbischof Samoré, die Frage der deutschen Ostgebiete angeschnitten worden, was umso bemerkenswerter ist, als Samoré vor einem Jahr den Antrittsbesuch meines Vorgängers zum Anlaß genommen hat, von sich aus zu betonen, daß der Heilige Stuhl hinsichtlich der deutschen Ostdiözesen seine Haltung in keiner Weise ändern werde.<sup>6</sup>

Es ist vielleicht auch von Interesse, was ein hier tätiger deutscher Journalist, der durchaus als seriös bezeichnet werden kann, einem meiner Mitarbeiter soeben von einem Besuch erzählte, den er gestern im polnischen Priesterkolleg in Rom gemacht hat. Dort sei er von seinem Gesprächspartner, dessen Namen er nicht nennen wollte, auf den Bezirk Allenstein angesprochen worden. Der Pole meinte, die Fußnote im päpstlichen Jahrbuch 1966 (S. 76), in der von der Haltung des Heiligen Stuhls gegenüber den deutschen Ostdiözesen die Rede sei, stünde nur bei Breslau, nicht dagegen bei Ermland (S. 489)<sup>7</sup>. Dem Heiligen Stuhl brauche deswegen nichts im Wege zu stehen, für den polnisch verwalteten Teil des Bistums Ermland eine besondere Regelung zu treffen. Schließlich meinte der Pole, auch vom deutschen Episkopat sei zu erhoffen, daß er in dieser Hinsicht eine „kleine Konzession“ machen werde. Die Bemerkungen des polnischen Gesprächspartners des Journalisten bezüglich einer unterschiedlichen Haltung des Heiligen Stuhls gegenüber den Diözesen Breslau und Ermland sind zwar abwegig, da die Fußnote zu „Breslau“ sich ausdrücklich auf die gesamten deutschen Ostdiözesen bezieht. Doch sind sie im Zusammenhang mit den oben erwähnten Äußerungen anderer Persönlichkeiten bemerkenswert.

Es ergibt sich das Gesamtbild, daß von polnischer Seite beim Heiligen Stuhl nachhaltige Bemühungen unternommen werden, um zu erreichen, daß der bisher festgehaltene Grundsatz, keinerlei Veränderungen zu treffen, durchbrochen wird, allerdings zunächst nur auf einem räumlich beschränkten Teil der polnisch besetzten deutschen Ostgebiete und in einer nach außen hin scheinbar harmlosen Form. Die Unterscheidung zwischen einer Apostolischen Administratur, deren Errichtung sicherlich gegen Artikel 11 des Reichskonkor-

<sup>6</sup> Am 5. Januar 1965 berichtete Botschafter Jansen, Rom (Vatikan), Papst Paul VI. habe hinsichtlich der zwischen dem Vatikan und der Bundesrepublik bestehenden internationalen Abkommen erklärt: „An sie werde sich der Vatikan halten, und zwar sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach. In ihnen seien die wesentlichen Prinzipien verankert, an die man sich halten solle. Je nach Bedarf könne man sich mit Hilfe dieser Prinzipien geänderten Umständen anpassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3; VS-Bd. 2443 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Beim Eintrag „Ermland“ findet sich im Päpstlichen Jahrbuch ein Rückverweis auf „Breslau“. Vgl. ANNUARIO PONTIFICIO PER L'ANNO 1966, Vatikanstadt 1966.

dat<sup>8</sup>s verstoßen würde, und der bloßen Ernennung eines Apostolischen Administrators ist nicht geeignet, die rechtlichen Bedenken gegen einen Schritt der letztgenannten Art zu beseitigen. Denn der Sinn der dem Heiligen Stuhl von polnischer Seite vorgeschlagenen Maßnahme ist es ja offensichtlich gerade, einen Polen zum Apostolischen Administrator zu ernennen, und dies würde, auch wenn sich an der Diözesanorganisation und -circumscription nichts ändert, gegen Artikel 14 des Reichskonkordats<sup>9</sup> verstoßen, worüber sich auch der Heilige Stuhl ohne Zweifel klar ist. Trotzdem drängt sich, von hier aus gesehen, die Frage auf, ob nicht der Heilige Stuhl das Schweigen der deutschen Seite auf Erwägungen, die ihr seit Anfang Februar auf verschiedenen Wegen nahegebracht worden sind, in absehbarer Zeit<sup>10</sup>, vielleicht sogar in naher Zukunft, als eine stillschweigende Zustimmung zu der Ernennung eines Apostolischen Administrators mit Sitz in Allenstein deuten würde. Ich darf dazu bemerken, daß der mit der Seelsorge in Süd-Ostpreußen beauftragte polnische Titular-Bischof Wilczynski verstorben ist, ohne daß bisher ein Nachfolger ernannt wurde. Die Ernennung eines Apostolischen Administrators in Allenstein würde bedeuten, daß aus einem Geistlichen, der nur seelsorgerische Tätigkeit im Allensteiner Gebiet ausgeübt hat, ein solcher wird, der die Jurisdiktionsgewalt eines Bischofs erhält, was es bisher in den deutschen Ostgebieten unter polnischer Verwaltung nicht gegeben hat. Die Gefahr von Kettenreaktionen läge überaus nahe. Die große Versuchung für den Heiligen Stuhl in dieser Angelegenheit liegt darin, daß die Hoffnungen auf ein Zustandekommen der vom Papst sehr gewünschten Pilgerfahrt nach Tschenstochau<sup>11</sup>, obgleich sie in letzter Zeit außerordentlich gesunken sind, doch immer noch bestehen. Der Heilige Stuhl ist sich darüber klar, daß, wenn die Genehmigung zu einer solchen Reise von der polnischen Regierung überhaupt erteilt werden soll, gewisse Konzessionen gemacht werden müssen; darüber, daß solche Konzessionen gerade auf dem Gebiete der Verwaltung der deutschen Ostdiözesen wünschenswert wären, sind sich Regierung und Episkopat in Polen einig.

Unter diesen Umständen wäre ich dankbar, wenn die Botschaft mit Weisung darüber versehen würde, ob und bejahendenfalls in welchem Sinne über diese Frage mit dem Heiligen Stuhl gesprochen werden soll.<sup>12</sup>

Sattler

**VS-Bd. 5646 (V 1)**

<sup>8</sup> Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung“. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 174, besonders Anm. 12.

<sup>10</sup> Korrigiert aus: „nicht in absehbarer Zeit“.

<sup>11</sup> Die ursprünglich für den 3. Mai 1966 vorgesehene Pilgerfahrt von Papst Paul VI. nach Tschenstochau fand nicht statt, da die polnische Regierung den Besuch für unerwünscht hielt Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 13 des Botschaftsrats Jaeschke, Rom (Vatikan), vom 6. April 1966; VS-Bd. 2449 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner AdG 1966, S. 12446.

<sup>12</sup> Vgl. weiter Dok. 174.

## Ministerialdirigent Böker an die Botschaft in Colombo

I B 5-82.21/92.07/66

Fernschreiben Nr. 29

29. März 1966<sup>1</sup>

Aufgabe: 30. März 1966, 19.55 Uhr

Ministerpräsident Senanayake wurde 28. März von Bundeskanzler zu einstündigem Meinungsaustausch über deutsch-ceylonesische Beziehungen empfangen.<sup>2</sup> Bundeskanzler ausdrückte Dank für Beitrag Senanayakes zur Wiederherstellung guter Beziehungen, denen Deutschland besondere Bedeutung beimesse.<sup>3</sup>

Ministerpräsident legte ausführlich innenpolitische und wirtschaftliche Lage Ceylons dar und appellierte an unsere Unterstützung zur Überwindung der großen von seiner Regierung vorgefundenen Schwierigkeiten. Ceylon hoffe, daß Weltbank mit Hilfe anderer Ceylon befreundeter Staaten Mittel bereitstellen werde, die Weltbank-Experten für Sanierung als notwendig angesehen hätten. Entscheidung hierüber sei besonders dringlich, da er im Juli mit Ende des Finanzjahres im Parlament zur Wirtschaftslage Stellung nehmen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen müsse. Sollte Stabilisierung nicht durchführbar sein, müsse er mit gefährlichen innenpolitischen Schwierigkeiten rechnen. Besonders bedenkliche Folgen könnten für ihn auftreten, wenn seine Regierung wegen ausbleibender Unterstützung der Weltbank Inlandreispreis nicht mehr stützen könne und auch Einfuhren von Reis und lebenswichtigen Ersatzteilen für Industrie wegen Devisenmangels einschränken müsse.

Bundeskanzler bestätigte, daß auch für Deutschland Stärkung Senanayake-Regierung im Interesse politischer und wirtschaftlicher Normalisierung in Ceylon wie ganz Südasien von großer Bedeutung sei. Er versicherte, daß Deutschland die ceylonesischen Anliegen bei der Weltbank deshalb unterstützen würde.<sup>4</sup>

Im weiteren Gespräch wurden Möglichkeiten Förderung ceylonesischer Wirtschaft durch private Investitionen erörtert. Hierbei erklärte Senanayake, daß nach Enteignung ausländischer Ölgesellschaften verlorengegangenes Vertrauen gegenüber ausländischen Investierenden wiederhergestellt werden müsse.<sup>5</sup>

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Middelmann am 30. März 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.

Hat Carstens am 30. März 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Lahr am 30. März 1966 vorgelegen.

2 Zum Aufenthalt des Ministerpräsidenten Senanayake vom 27. bis 29. März 1966 in Bonn vgl. BULLETIN 1966, S. 340.

3 Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 5.

4 Die Weltbank tagte am 19./20. Mai 1966 in London. Während die ceylonische Regierung eine Soforthilfe von 100 Mio. Dollar für notwendig erachtete, war die Weltbank lediglich zu einer Kapitalhilfe in Höhe von 50 Mio. Dollar bereit. Im Anschluß an die Sitzung sicherte die Bundesregierung Ceylon für 1966 eine zusätzliche Kapitalhilfe von insgesamt 43 Mio. DM zu. Vgl. dazu das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. Juni 1966; Referat III B 7, Bd. 220.

5 Die USA suspendierten ihre wirtschaftliche und technische Hilfe am 8. Februar 1963, nachdem

Frage der deutschen Entwicklungshilfe<sup>6</sup> wurde im einzelnen nicht erörtert. Bundeskanzler beschränkte sich auf allgemein gehaltene wohlwollende Erklärung, nach der Deutschland seine Hilfe fortsetzen werde, um im Rahmen gegebener Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Stabilisierung beizutragen.

Für die Haltung deutscher Regierung in dieser Frage könne es förderlich sein, wenn ceylonesische Regierung SBZ-Generalkonsulat auf Handelsvertretung herabstufen könne; derartige Maßnahme wäre weiteres Element, um Beziehungen zu vertiefen.

Ministerpräsident Senanayake erklärte hierzu, daß derartige Maßnahme nicht möglich sei, da er mit Haltung Opposition rechnen müsse. Er habe Ceylon wieder zu einer non-alignment policy zurückgeführt und in diesem Zusammenhang Mitgliederstab SBZ-Generalkonsulats radikal beschränkt. Er werde weitere Maßnahmen im Auge behalten.

Ministerpräsident Senanayake wurde am 28. März von Bundespräsident empfangen.<sup>7</sup> Unterrichtung über Gespräch bleibt vorbehalten.

Bei erneuter Begegnung mit Bundeskanzler während Abendessens wurde Senanayake auf Beschuß ceylonesisch-sowjetzonaler friendship-association (siehe Drahtbericht Nr. 45 vom 27. März<sup>8</sup>) angesprochen. Bundeskanzler erklärte, daß hiermit unzulässige politische Tätigkeit SBZ-Vertretung in Colombo bewiesen sei, deren Hauptaufgabe Störung deutsch-ceylonesischer Beziehungen wäre. Senanayake versprach, nach seiner Rückkehr „diesen Unfug“ beenden zu wollen.

Anstelle für Nachmittag mit BM Schmücker vereinbartem Gespräch fand Meinungsaustausch zwischen Ministerpräsident und Staatssekretär Langer statt.<sup>9</sup> Über Besuch wurde Communiqué<sup>10</sup> vereinbart (s. heutigen Informationsfunk).

Senanayake abflog 29. März 15 Uhr nach Paris.

Böker<sup>11</sup>

**Referat I B 5, Bd. 224**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 397*

sich die ceylonesische Regierung geweigert hatte, enteignete amerikanische Ölfirmen zu entschädigen. Vgl. dazu AdG 1963, S. 10406.

Am 22. Juli 1965 beschloß das ceylonesische Kabinett eine Entschädigung für die Erdölgesellschaften Shell, Caltex und Exxon. Für die Gesetzesvorlage an das ceylonesische Parlament vgl. Referat I B 5, Bd. 145.

6 Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 375.

7 Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat I B 5, Bd. 224.

8 Botschafter Schwörbel, Colombo, berichtete, die vom Generalkonsulat der DDR unterstützte „Ceylon-GDR Friendship Association“ habe auf der Jahreshauptversammlung am 25. März 1966 eine Resolution verabschiedet, in der die ceylonesische Regierung aufgefordert worden sei, sich für die Aufnahme der DDR in die UNO einzusetzen. An der Versammlung hätten auch drei Abgeordnete der Regierungspartei United Nation Party (UNP) teilgenommen. Vgl. Referat I B 5, Bd. 224.

9 Zum Gespräch vom 29. März 1966 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ramisch vom 31. März 1966; Referat III B 7, Bd. 219.

10 Für den Wortlaut vgl. Referat I B 5, Bd. 224.

11 Paraphe vom 30. März 1966.

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit  
Staatspräsident Franco in Madrid**

**MB 917/66 VS-vertraulich**

**30. März 1966<sup>1</sup>**

Besprechung zwischen Herrn Bundesaußenminister Dr. Gerhard Schröder und dem spanischen Staatschef S. E. Don Francisco Franco y Bahamonde am 30. März 1966, ca. 12.30 bis 13.35 Uhr, im Palacio del Pardo.

(außerdem anwesend: Spanischer Außenminister Castilla, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Botschafter Dr. Allardt, Botschafter Erice)

Nach einleitenden Worten der gegenseitigen Begrüßung unterstrich der spanische Staatschef die große Ungerechtigkeit, daß nach mehr als 20 Jahren Deutschland immer noch geteilt sei und daß er den Wunsch der Deutschen nach Wiedervereinigung voll unterstütze.

Der *deutsche Außenminister*: Er danke Seiner Exzellenz für diese Worte; das deutsche Volk befindet sich durch seine Teilung in einer sehr unbefriedigenden Situation. Die Lage für die nationale Politik sei durchaus unbefriedigend. Demgegenüber habe Deutschland einen brillanten wirtschaftlichen Wiederaufstieg erlebt, der jedoch die Empfindlichkeit des deutschen Volkes für das Problem der Teilung nur noch erhöht habe.

In dieser schwierigen Lage sei es für Deutschland ganz besonders wichtig, gute verlässliche Freunde zu haben. Er möchte daher seine besondere Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß Spanien Deutschland in seinem wichtigsten nationalen Anliegen stets als guter Freund treu zur Seite gestanden habe.

Der *spanische Staatschef*: Deutschland lebe als Nachbar Rußlands in einer ständigen Bedrohung durch den Kommunismus und die Sowjetunion. Daher habe man in Deutschland eine besondere Einsicht in die inneren Probleme Rußlands. Er möchte daher gerne wissen, wie von Deutschland aus die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Ost und West beurteilt würde.

Der *deutsche Außenminister*: Er glaube, es gäbe da zwei wesentliche Faktoren. Erstens: Das Gleichgewicht zwischen West und Ost beruhe nur auf dem Zusammenhalt und der Einigkeit des Westens. In diesem Verhältnis sei die NATO der entscheidende Faktor der Abschreckung zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts. Daher sei man in Deutschland sehr besorgt über die letztlich aufgetretenen Probleme, die in den nächsten Wochen und Monaten behandelt werden müßten. Gleichzeitig hätte die Bundesregierung den Wunsch, der Regierung der Sowjetunion klarzumachen, daß die Wiedervereinigung auch mit deren Interesse in Einklang stünde. Die deutsche Regierung sei bemüht, die Regierung der Sowjetunion davon zu überzeugen, daß die Spannung in Europa andauern würde, solange Deutschland geteilt sei, und daß es in deren ureinem Interesse läge, die Spaltung zu überwinden anstatt sie zu vertiefen.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Göhring am 31. März 1966 gefertigt.  
Hat Bundesminister Schröder am 1. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Akten (nachdem Änderungen übertragen sind).“ Vgl. Anm. 22.

Seit 1955 unterhielte die Bundesrepublik mit der Sowjetunion als einzigem kommunistischem Lande diplomatische Beziehungen.<sup>2</sup> Es bestünden bedeutsame Handelsverbindungen<sup>3</sup> und ein Kulturabkommen<sup>4</sup>. Auf diesen letzten beiden Gebieten ergäben sich allerdings schwierige Probleme hinsichtlich der Berlinklausel<sup>5</sup>, denn die Bundesrepublik vertrete die Auffassung, daß Westberlin in den Geltungsbereich dieser Verträge eingeschlossen werden müsse, während die Sowjetunion den entgegengesetzten Standpunkt einnehme. Mit den übrigen osteuropäischen Ländern bestünden zwar keine diplomatischen Beziehungen, es seien jedoch Handelsbeziehungen aufgenommen und Handelsmissionen errichtet worden in Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien.<sup>6</sup> Im Hinblick auf die Tschechoslowakei bestünden z. Zt. Bemühungen um die Aufnahme solcher Beziehungen.<sup>7</sup> Es ergäben sich allerdings dabei ähnliche Probleme wie im Verhältnis zur Sowjetunion durch die Frage der Berlinklausel. Er hoffe jedoch, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Diese Politik der wirtschaftlichen, kulturellen und möglichst auch persönlichen Beziehungen sei gedacht als Demonstration der friedlichen Absichten der Bundesrepublik. Außerdem ziele diese Politik darauf ab, die andere Seite erkennen zu lassen, daß ihre Vorteile aus wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland im Falle der Wiedervereinigung noch beträchtlich gesteigert würden.

Diese Politik entspreche nicht nur den Interessen Deutschlands, sondern auch denen Europas, ja der ganzen Welt.

Für ihre Durchführung bedürfe die Bundesrepublik der Unterstützung der gesamten freien Welt. In diesem Zusammenhang käme der freundschaftlichen Unterstützung der deutschen Politik durch Spanien eine besonders gewichtige Bedeutung zu.

*Der spanische Staatschef:* Aus der spanischen Sicht stelle sich das russische Problem eher dar als eine Gefahr der Förderung von internen Aufstandsbewe-

<sup>2</sup> Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 13. September 1955 während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Moskau vereinbart.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 mit der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt, das mit einem Protokoll am 31. Dezember 1960 verlängert wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231; für die Verlängerung und den damit zusammenhängenden Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086–1091.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 über den kulturellen und technisch-wissenschaftlichen Austausch zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

<sup>5</sup> Vom 13. bis 21. Mai 1961 wurden Verhandlungen über eine Erneuerung des Kulturabkommens geführt, das 1960 ausgelaufen war. Die Gespräche scheiterten daran, daß die Verhandlungsdelegation aus der Bundesrepublik unter der „strikten Weisung“ stand, „keiner neuen Vereinbarung ohne gleichzeitige Einigung über eine mindestens faktische Teilnahme der West-Berliner Bevölkerung an dem Kultauraustausch“ zuzustimmen, und die sowjetischen Gesprächspartner die entsprechenden Änderungen im Text des Abkommens ablehnten. Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Granow vom 16. März 1962, VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu ferner AAPD 1965, III, Dok. 362.

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 213.

<sup>6</sup> Zur Errichtung von Handelsvertretungen in Ostblock-Staaten in den Jahren 1963/64 vgl. Dok. 21, Anm. 27.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 54 und weiter Dok. 122.

gungen denn als Gefahr einer direkten Aggression. Rußland bediene sich mit Vorzug, nach spanischem Urteil, der Taktik, bewaffnete Erhebungen zu unterstützen.

Die Einheit des Atlantikpakts sei sicher eine gewichtige Waffe, um dem Westen den Respekt der Sowjetunion zu wahren. Nichtsdestoweniger habe die NATO in ihrer Auseinandersetzung mit der Sowjetunion auf eine wichtige politische Waffe verzichtet, nämlich auf die Verwendung des Wunsches der Ostblockländer nach Aufnahme engerer Bindungen zum Westen und auf Ausnutzung des Unabhängigkeitswillens dieser Länder.

Seit Rußland die Atombomben besitze<sup>8</sup>, beruhe der Frieden eher auf der gegenseitigen Furcht als auf der Bedeutung der NATO.

Der *deutsche Außenminister*: Die Osteuropapolitik der Bundesregierung ginge auf den Wunsch der Ostblockländer nach engeren Beziehungen zum Westen ein. Auch er zweifle nicht daran, daß diese Länder engere wirtschaftliche, kulturelle, persönliche, humanitäre Beziehungen zum Westen wünschten. Er glaube, es sei eine gute Politik, diesen Wünschen entgegenzukommen. Andererseits glaube er jedoch nicht, daß diese Länder die Möglichkeit hätten, sich aus dem Ostblock zu lösen, ja er zweifle sogar, daß dies ihr Ziel sei, denn schließlich seien es alle kommunistische Staaten, und sogar das flexibelste Land, Rumänien, böte nicht den Eindruck, daß es in absehbarer Zeit darauf abzielen könnte, sich vom Ostblock abzusetzen.<sup>9</sup> Außerdem bestünde dafür auch keine objektive Möglichkeit. Er glaube allerdings, daß eine Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa nützlich sei. Zum militärischen Aspekt sei zu bemerken: Man dürfe zum Beispiel nicht vergessen, daß die Bundesrepublik 1958 bis 1962 unter dem stärksten Druck des sowjetischen Ultimatums<sup>10</sup> gestanden hätte, das sich gegen die Freiheit Berlins richtete. Die Freiheit Westberlins sei nur zu sichern durch die überzeugende Präsenz der Amerikaner, Briten und Franzosen, gestützt auf die militärische Macht der NATO. Die Bundesregierung glaube nicht, daß es möglich sei, das Berlinproblem in einer gelockerteren Form zu lösen. Berlin stelle für die Russen einen zu begehrten Preis dar, da sie es als einen Fremdkörper in ihrem Machtbereich betrachten. Der starke Druck habe von 1958 bis 1962 angedauert, ein Wendepunkt sei mit der Kubakrise<sup>11</sup> eingetreten; seit damals habe er sich etwas verringert.

8 Die sowjetische Regierung gab am 25. September 1949 die erste Zündung einer Atombombe bekannt.

9 Zu den rumänischen Bemühungen um eine unabhängigeren Außenpolitik vgl. Dok. 15.

10 Am 27. November 1958 kündigte die sowjetische Regierung in Noten an die drei Westmächte den Viermächte-Status und forderte die Umwandlung Berlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt innerhalb von sechs Monaten. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 151–177.

11 Am 16. Oktober 1962 stellten die USA bei Aufklärungsflügen fest, daß auf Kuba Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs stationiert worden waren. Daraufhin verhängten die USA am 22. Oktober 1962 eine Seeblockade. Nach dem Briefwechsel vom 26. bis 28. Oktober 1962 zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy erklärte sich die UdSSR zum Abtransport der Raketen bereit, der am 9. November 1962 begann. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. PROBLEMS OF COMMUNISM 1992 (Sonderheft).

Zu den Verhandlungen über eine abschließende Regelung der Kuba-Krise zwischen dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow und dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy vom 29. Oktober 1962 bis 7. Januar 1963 in New York vgl. die Erinnerungen des Persönlichen Referenten von Kusnezow, Boris I. Poklad: Karibskij krizis. N'ju-jorkskij dialog; MEZDUNARODNAJA ZIZN' 1992, Heft 11/12, S. 158–167.

Er teile des Staatschefs Meinung, daß auf Weltebene die sowjetische Bedrohung nicht unbedingt in erster Linie ein militärisches Problem sei, aber es sei notwendig – u. a. auch im Hinblick auf Berlin –, ein Gegengewicht gegen die sowjetische Militärmacht zu schaffen. Daher sei die tägliche Präsenz einer kontinuierlichen Verteidigungsorganisation unerlässlich. Die Präsenz der Vereinigten Staaten ergäbe sich zwingend nicht nur aus militärischen Erwägungen, sie bilde vielmehr auch aus politischen Gründen das Rückgrat des westlichen Systems. Er sei überzeugt, daß man auch auf das politische Gewicht der Vereinigten Staaten in Europa nicht verzichten könne. Daher erfülle [ihn] die NATO-Krise mit Besorgnis, da sich die Grundlage der politischen Sicherheit zu wandeln drohe.

Der *spanische Staatschef*: Auch er sei von der Unerlässlichkeit der nordamerikanischen Beteiligung an der europäischen Verteidigung überzeugt. Die Schwierigkeit sei doch wohl, daß die Wiedervereinigung nur von den Russen abhinge.

Der *deutsche Außenminister*: Dieser Meinung sei auch er, und er vertrete daher die Auffassung, daß die theoretische Konzeption der Bundesregierung in sich schlüssig sei. Von militärischer Warte müsse man sich einmal klar machen, daß nur 50 km östlich von Hamburg die Demarkationslinie beginne, die Deutschland teile und hinter der Berlin läge. Östlich dieser Linie seien mehr als 20 der bestausgerüsteten sowjetischen Divisionen stationiert; westlich davon stünden die amerikanischen Elitedivisionen. Das sei nun einmal die deutsche Wirklichkeit.

Die Wiedervereinigung Deutschlands hinge effektiv von der Sowjetunion ab. Es sei klar, daß die Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern nur einen Hilfsdienst in dieser Richtung leisten könnten. Doch eine aktive Außenpolitik böte die Möglichkeit, der Sowjetunion zu zeigen zu versuchen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen eines europäischen Friedens- und Sicherheitssystems auch für die Sowjetunion von Vorteil wäre. Man denke auf deutscher Seite z. B. daran, daß die großen wirtschaftlichen Vorteile, welche die Sowjetunion zur Zeit aus der Zone zöge, bei einer solchen Regelung berücksichtigt werden müßten.

Man sei sich allerdings bewußt, daß diese politischen Bemühungen nur einen Teil darstellten, daß diese Angebote in sich nicht ausreichten, die Wiedervereinigung herbeizuführen, solange sich nicht in der internationalen Lage ein Wandel der Interessen der Sowjetunion vollzogen habe, der es dieser interessant und notwendig erscheinen ließe, die Beziehungen zu Westeuropa zu verbessern.

Es sei durchaus denkbar, daß die Sowjetunion sich eines Tages durch Probleme ihrer inneren Entwicklung, besonders aber durch den Druck der Rotchinesen<sup>12</sup> veranlaßt sähe, ihre Beziehungen zu Westeuropa zu verbessern.

Es sei daher Aufgabe der deutschen Politik, die Voraussetzungen zu schaffen, um bei einer solchen Konstellationsveränderung eine generelle Regelung herbeizuführen. Für die deutsche Politik ergäben sich zwei große Probleme hinsichtlich der Teilung Deutschlands: Einmal müsse die internationale Anerkennung der Sowjetzone verhindert und der Alleinvertretungsanspruch der Bun-

12 Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. auch Dok. 35, Anm. 4.

desregierung gewahrt werden.<sup>13</sup> Zum anderen gelte es, das Gefühl der Verbundenheit in beiden Teilen Deutschlands aufrecht zu erhalten.

Dies seien die schwierigen Faktoren der deutschen Politik. Es sei nur möglich, diese Probleme zu überwinden, wenn der Westen die deutschen Probleme als einen Teil seiner eigenen Probleme ansähe und wenn die Vereinigten Staaten dabei eine wesentliche Rolle spielten.

*Der spanische Staatschef:* Er sei mit dieser Darlegung voll einverstanden.

Er frage sich allerdings manchmal, ob die Sowjetunion den Handel mit dem Westen nicht nur dazu benutze, um sich selbst zu stärken. So werde z.B. die vorgebliche Einheit des Westens in der NATO dadurch Lügen gestraft, daß wichtige Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion unterhalten würden.

Und außerdem befürchte er manchmal, daß eine Verständigung zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland nicht etwa den deutschen Interessen, sondern denen Frankreichs, Englands oder der Vereinigten Staaten zugute kommen könnte.

*Der deutsche Außenminister:* Man beschäftige sich in der Bundesrepublik intensiv mit dem Gedanken, wie wirtschaftliche Maßnahmen als Maßnahmen politischen Handelns verwendet werden könnten. Man sei sich innerhalb der NATO einig, daß keine militärisch wichtigen Güter in den Ostblock exportiert werden dürften.<sup>14</sup> Hinsichtlich der übrigen Wirtschaftsbeziehungen bestünde Einverständnis darin, daß sie nicht auf der Grundlage langfristiger Kredite abgewickelt werden dürften<sup>15</sup>, da solche Beziehungen sonst praktisch einer Wirtschaftshilfe gleichkämen. Es sei natürlich nicht zu leugnen, daß der Gütertausch der Sowjetunion Vorteile bringe, indem er sie in den Stand setze, ihr fehlende Güter zu erwerben. Aber es gäbe eigentlich keine Möglichkeit, durch westliche Enthaltsamkeit auf dem Handelssektor die Sowjetunion unter so starken Druck zu setzen, daß sich diese zu politischen Konzessionen genötigt sehen könnte, denn die Bedeutung des sowjetischen Außenhandels sei zu gering, als daß man in dieser Hinsicht politischen Druck ausüben könne. Außerdem sei es in Friedenszeiten außerordentlich schwierig, die Industrie- und Handelsnationen zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen, sei dies doch sogar in Kriegszeiten, z.B. im Hinblick auf Blockaden, außerordentlich problematisch.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen der Sowjetunion hätte die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie zu einem Interessenausgleich mit Rußland bereit sei, daß die Bundesrepublik im Falle der Wiedervereinigung zu großen Opfern bereit sei<sup>16</sup> – dabei sei hauptsächlich an wirtschaftliche Leistungen gedacht worden.

Das Problem der Zone sei deshalb für die Sowjetunion so wichtig, da sie ein bedeutsames wirtschaftliches Potential darstelle, sich wirtschaftlich einigermaßen erholt habe, 17 Millionen Einwohner zähle und immerhin schon den neunten oder zehnten Platz unter den Industrienationen der Welt einnähme.

13 Vgl. dazu auch Dok. 74.

14 Zu den Ausfuhrbeschränkungen in Ostblock-Staaten vgl. Dok. 77, Anm. 13.

15 Zu der von der „Berner Union“ vorgesehenen Laufzeit für Kredite vgl. Dok. 77, Anm. 14.

16 Vgl. dazu auch Dok. 58, besonders Anm. 3.

Dadurch würde natürlich das Wiedervereinigungsproblem nicht gerade erleichtert.

Es sei klar, daß eine allgemeine Regelung mit dem Osten auch wirtschaftliche Übereinkünfte einschließen müsse.

Er bitte um Entschuldigung, so sehr auf der deutschen Frage insistiert zu haben, als ob sie das wichtigste Problem der Welt sei. Aber er bitte darum, ihm zu glauben, daß sich die Bundesregierung mit diesem Problem nicht nur aus nationalem Interesse beschäftige, sondern auch im Hinblick auf die Bedeutung, die ihm international zukomme. Die Bundesregierung sei sich bewußt, daß es eines starken Europas bedürfe, und daß daher seine Entwicklung gefördert werden müsse. Daher habe die Bundesregierung auch von Anfang an den Antrag Spaniens auf Assozierung an den Gemeinsamen Markt<sup>17</sup> tatkräftig unterstützt. Seit vier Jahren werde nun schon darüber diskutiert, es sei daher erforderlich, alle Kräfte zusammenzufassen – auch auf diplomatischem Gebiet –, um dieses Problem voranzubringen.

Der *spanische Staatschef*: Spanien sei der Bundesrepublik für ihre Haltung in dieser Frage außerordentlich verbunden und hoffe, daß die Bundesrepublik darin fortfahren werde. Die Spanier fühlten sich als Europäer, sie nähmen an Europas Sorgen teil. Die wichtigsten Handelsströme Spaniens flössen nach Europa, daher könnten die spanischen Probleme durch die Assozierung eine Lösung erfahren. Er sei überzeugt, daß der Gemeinsame Markt auch die übrigen Länder berücksichtigen müsse, obwohl der Gemeinsame Markt für seine Mitglieder geschaffen sei (der Staatschef sprach hier von „asociados“, Botschafter Erice stellte durch einen Einwurf klar, daß die „Mitglieder“ gemeint seien, doch der Zusammenhang läßt es auch als richtig erscheinen, daß die nun folgenden Bemerkungen auf die Interessen der lateinamerikanischen Länder anspielen), denn die Welt sei groß, und die anderen Länder hätten sehr große Probleme. Europa sei zur Hilfe verpflichtet und dürfte nicht auf Kosten der anderen zu Vorteilen kommen, da gerade die anderen diejenigen seien, die über keine Überschüsse verfügten.

Der *deutsche Außenminister*: Er stimme ganz mit dem Staatschef darin überein, daß es notwendig sei, über Europa hinaus Hilfe zu gewähren, ganz besonders für die Entwicklungsländer. Mit dem Gemeinsamen Markt seien bereits rund 20 Länder (inklusive Türkei und Griechenland<sup>18</sup>) assoziiert, was zeige, daß der Gemeinsame Markt sich weit über den Rahmen der ursprünglichen sechs Länder hinaus ausgedehnt habe.

Er wolle nicht verschweigen, daß es im Verhältnis der sechs EWG-Länder zu den sieben EFTA-Ländern Schwierigkeiten gebe. Es müsse darum gerungen werden, diese Probleme zu überwinden. Er hoffe, daß die Vorbereitungen der Kennedy-Runde zu einem guten Ergebnis führen.<sup>19</sup> Das würde der europäi-

17 Zum spanischen Antrag vom 9. Februar 1962 auf Assozierung mit der EWG vgl. Dok. 86, Anm. 3.

18 Das Assoziierungsabkommen vom 12. September 1963 zwischen der Türkei und der EWG trat am 1. Dezember 1964 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1965, S. 20–22.

Zur Assozierung Griechenlands mit der EWG vgl. Dok. 87, besonders Anm. 6.

19 Vgl. dazu zuletzt Dok. 12, Anm. 25.

Zu den Erörterungen des EWG-Ministerrats am 4./5. April 1966 über die Kennedy-Runde vgl. Dok. 101.

schen Sache einen wichtigen Impuls geben und für alle Länder von Nutzen sein.

Der Staatschef wisse sicherlich, daß auch die Interessen der Sechs nicht identisch seien. So lege z. B. Frankreich einen starken Akzent auf die Agrarproblematik, was für die Bundesrepublik reichlich kostspielig zu werden drohe.<sup>20</sup>

Nichtsdestoweniger sei er optimistisch und hoffe, daß es gelingen werde, den Gemeinsamen Markt auszudehnen und die bestehenden Beschränkungen zu eliminieren oder doch zumindest eine Vertiefung der Gräben zu vermeiden.

Desto unerfreulicher sei es, daß auf dem Gebiet der Verteidigung so große Probleme entstanden seien. Er wolle ganz offen sagen, daß es hier politische Meinungsverschiedenheiten gäbe. Deutschland sei sich der Notwendigkeit guter Beziehungen zu Frankreich bewußt. Aber die Bundesrepublik könne sich mit der französischen Auffassung über die Möglichkeiten der Wiedervereinigung nicht einverstanden erklären, denn Frankreich wolle die deutsche Frage allein im europäischen Rahmen lösen.<sup>21</sup> Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß insoweit die Möglichkeiten Europas überschätzt werden. Sie sei der Ansicht, daß Europa gestärkt durch seine Einheit und im Zusammenwirken mit den USA die Lösung des deutschen Problems in Angriff nehmen müsse. Wegen des Verhältnisses Europas zu Amerika stünden wir vor erheblichen Problemen.<sup>22</sup> Es sei unser Schicksal, in diesen Fragen Kompromisse finden zu müssen.

Der *spanische Staatschef*: Auch er habe den Eindruck, daß de Gaulle zu weit gehe. Er denke jedoch, daß er nicht all das ausführen werde, was er angekündigt habe.<sup>23</sup>

Der *deutsche Außenminister*: Es sei schwierig, in der Politik Prognosen zu machen. Die Krise des Gemeinsamen Marktes sei nur dadurch überwunden worden<sup>24</sup>, seiner Auffassung nach, daß die fünf übrigen Mitglieder eine feste Haltung auf Grundlage der Romverträge<sup>25</sup> eingenommen hätten. Er hoffe, daß es möglich sein werde, auch auf diesem anderen Gebiet eine Lösung zu finden.

20 Zur Regelung der Agrarfinanzierung vgl. Dok. 76 und weiter Dok. 92.

21 Am 4. Februar 1965 bezeichnete Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz die Überwindung der deutschen Teilung als gesamteuropäische Aufgabe: „Le problème allemand est, par excellence, le problème européen. [...] Ce qu'il faut faire ne pourra être fait, un jour, que par l'entente et l'action conjuguées des peuples qui ont toujours été, qui sont et qui resteront principalement intéressés au sort du voisin germanique, bref, les peuples européens. Que ceux-ci envisagent, d'abord d'examiner ensemble, ensuite de régler en commun, enfin de garantir conjointement, la solution d'une question qui est essentiellement celle de leur continent“. Als Voraussetzung für eine Überwindung der Teilung nannte de Gaulle eine veränderte Haltung der UdSSR, die den osteuropäischen Staaten mehr Freiraum gewähren müßte, und die Bereitschaft der Bundesrepublik, im Rahmen einer Wiedervereinigung auch eine Regelung der Grenzfrage zu akzeptieren. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 338 und 341.

22 Der Passus „denn Frankreich wolle ... erheblichen Problemen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Änderungen zurück. Vorher lautete er: „Die Bundesrepublik sei vielmehr der Ansicht, daß Europa nur gestärkt durch seine Einheit die Lösung dieses Problems in Angriff nehmen könne. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß die Möglichkeiten Europas überschätzt würden.“

23 Zur Ankündigung des französischen Staatspräsidenten, Frankreich aus der militärischen Integration der NATO herauszulösen, vgl. Dok. 66, besonders Anm. 3.

24 Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

25 Für den Wortlaut der Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Das setze allerdings die Einigkeit aller übrigen Mitglieder des Bündnisses vor-aus.

Es habe sich zur Zeit ein trügerisches Sicherheitsgefühl verbreitet. Die Deut-schen hätten als der Gefahr unmittelbar benachbart vielleicht ein besseres Ge-fühl für die wirklichen Gefahren.

Als Beispiel für kurzfristige unerwartete Entwicklungen sei die Stationierung von Mittelstreckenraketen auf Kuba erwähnt. Das sei nur vier Jahre her. Man dürfe sich dem trügerischen Sicherheitsgefühl nicht hingeben, sondern müsse die Dinge mit klarer Nüchternheit betrachten.

Er wolle bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, welch bedeutsame Ge-spräche er mit seinem geschätzten Kollegen, dem Außenminister Castiella<sup>26</sup>, geführt habe. Er habe den Eindruck, daß es möglich sei, viele Probleme in ei-ner positiven Weise zu lösen, und er hoffe, daß sein Besuch der Auftakt zu ei-ner Vertiefung der Beziehungen zwischen beiden Ländern sei.

Der *spanische Staatschef*: Der Herr Außenminister könne sicher sein, daß Deutschland unter den verschiedensten spanischen Gruppen („elementos españoles“) eine herzliche Aufnahme finden werde, sowohl im Hinblick auf die europäischen Aspekte als auch auf die des Wohlstands und der Verteidigung.

**VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)**

## 92

### Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

**St.S. 793/66 geheim**

**30. März 1966**

Betr.: EWG-Agrarpolitik<sup>1</sup>

In der Kabinettsitzung vom 25. März hat der Herr Bundeskanzler auf Vor-schlag des Auswärtigen Amts entschieden, daß die vier Staatssekretäre des „EWG-Clubs“<sup>2</sup> Untersuchungen darüber anstellen sollen, durch welche agrar-politischen Maßnahmen die bisher allein auf den Preis gestützte gemeinsame Agrarpolitik ergänzt werden sollte, um zu verhindern, daß wir vor die Alter-native gestellt werden, entweder übertrieben hohe Lasten der Agrarfinanzie-rung zu tragen oder unserer Landwirtschaft Agrarpreise aufzuerlegen, die die deutschen Produktionskosten nicht decken.

In einer Koalitionsbesprechung, die am 28. März folgte, kam der Bundeskanz-ler auf diesen Auftrag zu sprechen und fand hierfür die allgemeine Zustim-mung. Im Laufe der Erörterungen entwickelte der Herr Bundeskanzler eine These, die von der von uns vorgeschlagenen abweicht.

<sup>26</sup> Für das Gespräch vom 29. März 1966 vgl. Dok. 87.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Dok. 76.

<sup>2</sup> Zum Staatssekretärausschuß für Europafragen vgl. Dok. 76, Anm. 17.

Er geht davon aus, daß im Bereich der Gemeinschaft recht unterschiedliche Boden- und Klimabedingungen bestehen, infolgedessen mit unterschiedlichen Kosten landwirtschaftlich produziert wird. Auf diese unterschiedlichen Gegebenheiten, die unveränderlich seien, müsse eine gemeinsame Agrarpolitik Rücksicht nehmen. Hierbei müsse der Bessergestellte dem Schlechtergestellten helfen. Es erscheine ihm widersinnig, daß zum Beispiel Frankreich, das bessere Böden und besseres Klima habe, überdies auch noch auf Kosten seiner schlechter gestellten Partner gewaltige Beträge zur Unterstützung seiner Landwirtschaft erhalte. Das umgekehrte wäre logisch. Sicherlich müsse es in einem einheitlichen Markt eine einheitliche Preispolitik geben. Da es, wie inzwischen die Erfahrung erwiesen habe, gefährlich sei, den gemeinsamen Preis nach dem Preis eines relativ teuer produzierenden Partners zu orientieren, solle man die Preise niedrig festsetzen, jedenfalls so niedrig, daß kein Produktionsanreiz ausgeübt werde, und im übrigen die dadurch Benachteiligten, d.h. diejenigen, die dann nicht mehr auf ihre Produktionskosten kommen, aus Gemeinschaftsmitteln subventionieren. Das läuft auf eine Art „deficiency payments“, d.h. die Subvention des Bauern nicht über den Preis, sondern die Subvention, hinaus. Dieser Gedanke hat zweifellos etwas für sich. Er liegt dem System zugrunde, das in Großbritannien seit einiger Zeit zur dortigen Zufriedenheit praktiziert wird. Nur ist es etwas gänzlich anderes – man könnte sogar sagen: das Gegenteil dessen –, was in der Gemeinschaft vor fünf Jahren begonnen und seitdem systematisch weiterentwickelt worden ist.

Als wir im Jahre 1960 begannen, in Brüssel auf der Grundlage des sogenannten „Mansholt-Plans“<sup>3</sup> eine gemeinsame Agrarpolitik zu entwickeln und ich seinerzeit mit der Leitung der deutschen Delegation beauftragt wurde, war meine erste Frage, welches die deutsche Konzeption für eine gemeinsame Agrarpolitik sei.<sup>4</sup> Ich habe aber hierauf niemals eine Antwort erhalten. Eine solche Konzeption existierte nicht. Ob wir damals mit einem Vorschlag von „deficiency payments“ Erfolg gehabt hätten, möchte ich sehr bezweifeln, denn damals bestand noch in der Gemeinschaft und auch in deutschen europäisch interessierten Kreisen die Vorstellung, der Rom-Vertrag<sup>5</sup> basiere darauf, Deutschlands Vorteil aus dem Vertrag sei die Industrie, Frankreichs Vorteil die Landwirtschaft, und das mit dem Rom-Vertrag Frankreich gegebene Versprechen müsse eingelöst werden. Aber wenn man überhaupt je den Versuch hätte machen wollen, zu einem mehr uns begünstigenden System zu gelangen, hätte man diesen damals unternehmen müssen. Ich halte es für wenig aussichtsreich, heute die gemeinsame Agrarpolitik völlig umzustülpen. Wir wür-

<sup>3</sup> Zum Vorschlag der EWG-Kommission vom 30. Juni 1960 vgl. Dok. 76, besonders Anm. 5.

<sup>4</sup> Botschafter Lahr nahm als Delegationsleiter an den am 9. September 1960 aufgenommenen Verhandlungen der EWG-Mitgliedstaaten über die Vorschläge der EWG-Kommission vom 30. Juni 1960 teil. Vgl. dazu LAHR, Zeuge, S. 319f.

Am 20. August 1960 wies Lahr den Ministerialdirigenten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Baath, auf die Notwendigkeit hin, eine eigene Konzeption hinsichtlich der Gestaltung einer gemeinsamen Agrarpolitik in der EWG zu entwickeln. Dabei gewann er den Eindruck, „daß im BML keine Klarheit über den von der deutschen Landwirtschaft in der EWG künftig einzuschlagenden Weg bestehe“. Vgl. die Aufzeichnung vom 22. August 1960; Referat 200, Bd. 433.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1020.

den hierbei nicht nur auf den erbitterten Widerstand Frankreichs, sondern auch auf den Widerstand der Italiener und Holländer stoßen. Wir wären nicht einmal der belgischen und der luxemburgischen Unterstützung sicher.

Der Gedanke, der mich in der Kabinetsitzung vom 25. März leitete und der mit den drei anderen Staatssekretären abgesprochen war, ist folgender: Der „Mansholt-Plan“ hat den Preis zum alleinigen Marktregulator bestimmt. Diese Konstruktion führt zu dem Dilemma: zu kostspielige Agrarfinanzierung oder zu niedrige Preise. Wir werden diesen Weg nicht unbegrenzt weitergehen können. Wir werden den Preis als marktregulierenden Faktor nicht ausschalten können, aber wir müssen uns bemühen, durch sonstige agrarpolitische Maßnahmen, bei im allgemeinen relativ hohen Preisen, ein unmäßiges Anwachsen der Produktion zu verhindern. Hierfür scheinen sich auf den wichtigsten Gebieten gewisse Möglichkeiten anzubieten. Diese Möglichkeiten sollten untersucht werden, und das eben ist die Aufgabe der Staatssekretäre.

Die Staatssekretäre werden ihre Aufgabe sicherlich in diesem Sinne aufgreifen und durchzuführen versuchen. Andererseits ist nicht zu erkennen, daß die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers bei den meisten Teilnehmern des Koalitionsgesprächs Beifall fanden und vermutlich weiterwirken werden.<sup>6</sup>

Hiermit dem Herrn Minister<sup>7</sup> mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

**VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär)**

<sup>6</sup> Im Staatssekretärausschuß für Europafragen wurde am 14. April 1966 vereinbart, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorbereitende Arbeiten für eine Stellungnahme zu den Vorschlägen des Bundeskanzlers Erhard aufnehmen solle. Ein Entwurf des Gutachtens lag im September 1966 Bundesminister Höcherl vor, konnte aber noch nicht an den Ausschuß weitergeleitet werden, da das Bundeskanzleramt auf einer vorangehenden Unterredung des Bundeskanzlers Erhard mit den Bundesministern Höcherl und Westrick sowie dem Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hüttebräuker, bestand. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. April und 21. September 1966; Referat I A 2, Bd. 1166.

Zur Regelung der EWG-Agrarmarktfinanzierung vgl. weiter Dok. 101.

<sup>7</sup> Hat Bundesminister Schröder am 3. April 1966 vorgelegen.

## 93

**Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-2562/66 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 608**

**Aufgabe: 30. März 1966, 13.00 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 30. März 1966, 14.44 Uhr**

Betr.: Frankreich/NATO

Bei einem Abendessen in meinem Hause am 29.3., an dem außer Staatssekretär Carstens<sup>2</sup> die Abteilungsleiter Leddy (USA) und Lord Hood (UK) und deren NATO-Botschafter<sup>3</sup> teilnahmen, entwickelten sich folgende Überlegungen:

1) Die Briten wünschen baldigen Beginn der Verhandlungen USA/UK/Deutschland über die französischen Truppen in Deutschland<sup>4</sup>. Das Ergebnis dieser Drei-Mächte-Beratungen wäre den Vierzehn in Paris zur Kenntnis zu bringen. Die Beratungen sollten so beschleunigt werden, daß spätestens zur Ministerkonferenz im Juni<sup>5</sup> endgültige Beschlüsse gefaßt werden können. Während die Briten die Auffassung vertraten, daß in einer bestimmten Phase der Beratungen die Außenminister der drei Mächte zusammentreten müßten, waren die Amerikaner der Auffassung, daß abschließende Entscheidungen auch durch hochrangige Beamte getroffen werden könnten.

Staatssekretär Carstens erklärte, daß er noch einige Tage zur Vorbereitung benötige, daß aber auch er dafür sei, die Besprechungen bald zu beginnen.

2) Als dringendste Probleme, die von den Vierzehn sofort in Angriff genommen werden müßten, wurden bezeichnet:

a) Auswirkungen der Zurückziehung des französischen Personals aus SHAPE und AFCENT und deren eventuelle Ersetzung (zum Beispiel Schlüsselpersonal für Nachrichtenverbindungen u. ä.).

b) Entscheidungen über Bauvorhaben und Zahlungsverpflichtungen auf dem Gebiet der Infrastruktur und des Militärhaushalts. (Hierzu bitte ich dringend um die mit Drahtbericht Nr. 563 vom 23.3.<sup>6</sup> erbetene Ermächtigung.)

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens hielt sich anlässlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Paris auf. Vgl. dazu auch Dok. 63.

3 Harlan Cleveland und Sir Evelyn Shuckburgh.

4 Zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA über den Aufenthalt der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. bereits Dok. 68, Anm. 11.

Vgl. weiter Dok. 99.

5 Korrigiert aus: „Juli“.

Zur Sitzung des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

6 Botschafter Grewe, Paris (NATO), bat um die Ermächtigung, „die deutschen Sprecher in den genannten Ausschüssen von Fall zu Fall mit entsprechenden Weisungen versehen zu können, die eine einheitliche Haltung mit den anderen Verbündeten in diesen Fragen sicherstellen“. Vgl. VS-Bd. 1467 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. April 1966 bat Ministerialdirektor Werz die Ständige Vertretung bei der NATO, „bei den Beratungen der Vierzehn von jeder Initiative Abstand zu nehmen, die zu einer Verzögerung des Genehmigungsverfahrens oder zu einer Gefährdung des Infrastrukturprogramms 1966 führen kann.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1634; VS-Bd. 1467 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

c) Klärung, wie der Rat (und die wesentlichen Ausschüsse) funktionieren soll; welche rechtliche Bedeutung Beschlüsse der Vierzehn einerseits, ein etwaiges französisches Veto im Rat andererseits haben; wie die erforderlich werdenden Beschlüsse über die organisatorischen und sonstigen Maßnahmen rechtlich wirksam zustandekommen können. (Hierzu bitte ich um Weisung über die deutsche Auffassung.)

3) Zur künftigen militärischen Organisation vertraten die Briten sehr entschieden die Auffassung, daß der Rat und SACEUR nicht an einem Ort vereint sein sollten. Vielmehr müsse SACEUR unter allen Umständen auf dem Kontinent verbleiben. (Diese Haltung erklärt sich wohl dadurch, daß man den Rat gern in London sähe, SACEUR jedoch nicht, da man schlecht einen Oberbefehlshaber in einem Land haben kann, das nicht zu seinem Befehlsbereich gehört.)<sup>7</sup>

Die Amerikaner stellten folgende Überlegungen zur Diskussion:

- a) die Standing Group aufzulösen;
- b) am Sitze des Rats ein oberstes militärisches Planungsgremium (MC und Planungsstab) zur Beratung des Rates einzurichten;
- c) die Stelle eines obersten Stabschef für die gesamte NATO zu schaffen;
- d) SACEUR und SACLANT von ihren Planungsaufgaben zu befreien und auf rein operative Aufgaben zu beschränken;
- e) eine Vereinfachung der Kommandostruktur durch Einsparung einer Kommandoebene zu erzielen, wobei entweder (beispielsweise) SHAPE mit AFCENT oder AFCENT mit den nachgeordneten Befehlsbereichen vereint werden könnten.

(Ich bitte um Weisung, wie wir zu derartigen Überlegungen Stellung nehmen sollen. Mir scheint es jedenfalls unerlässlich, daß der Rat am gleichen Ort mit den obersten Militärbehörden seinen Sitz hat.)

Es bestand Übereinstimmung, daß die Vierzehn sich bei dem militärischen Teil dieser Überlegungen in erster Linie auf den Rat der nationalen Militärbehörden verlassen müßten.

4) Botschafter Cleveland regte an, daß die Arbeitsgruppen I und II des Special Committee beschleunigt ihre Arbeiten intensivieren sollten, um bis zur Ministerkonferenz der NATO im Juni zu konkreten Vorschlägen zu gelangen. Auf diese Weise könne erreicht werden, daß die Brüsseler Konferenz sich nicht nur

<sup>7</sup> Am 13. April 1966 wurde Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), von italienischer Seite auf den britischen Wunsch angesprochen, den Sitz des NATO-Rats nach London zu verlegen: „Die italienische Regierung hätte sich schon 1952 für Paris ausgesprochen, um das damals herrschende Übergewicht der Anglo-Amerikaner in der Organisation abzuschwächen. Der gleiche Gesichtspunkt gelte auch heute. [...] aus diesem Grunde lege man auf einen Sitz des Rats soweit südlich wie möglich wert. Griechenland und Türkei würden sicher der gleichen Auffassung sein. In erster Linie denke man an Brüssel. Wenn sich die Bundesregierung auch dieser Linie anschließen könne, dann würde es vielleicht möglich sein, dem Druck der Amerikaner und Engländer auf Verlegung nach London zu widerstehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 710; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

In seiner Antwort hob Staatssekretär Carstens hervor, daß sich die Bundesregierung in dieser Frage noch nicht entschieden habe: „Sie können aber sagen, daß der für uns entscheidende Gesichtspunkt die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bündnisses sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 513; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

mit den Problemen Frankreichs befassen muß, sondern durch konstruktive Beschlüsse über die Verbesserung der Bündnisstruktur in der Öffentlichkeit beweist, daß das Bündnis lebt und auf dem für richtig gehaltenen Weg fortschreitet.

5) Bei dieser Gelegenheit äußerte Leddy, daß dann auch die lange aufgesogene Entscheidung über eine „hard ware“-Lösung wieder auf den Tisch komme. Die Zielrichtung dieser Bemerkung wurde nicht ganz deutlich. Vielleicht könnte Botschaft Washington gebeten werden, dem nachzugehen.<sup>8</sup>

[gez.] Grewe

**VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)**

## 94

### **Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem israelischen Botschafter Ben Natan**

**AB-30101 J 9-619/66 VS-vertraulich**

**31. März 1966<sup>1</sup>**

Der israelische Botschafter Ben Natan suchte Herrn Bundesminister Dr. Westrick am 31. März 1966 von 9.45 bis 11.00 Uhr zu einem Gespräch auf, an dem der Unterzeichnete<sup>2</sup> teilnahm.

Botschafter *Ben Natan* trug die Frage der „israelischen Gesundheitsgeschädigten“<sup>3</sup> vor. Als dieser Punkt bei dem deutsch-israelischen Abkommen von 1952<sup>4</sup> mitgeregelt worden sei, habe man nicht gewußt, wieviele Anspruchsberechtigte

<sup>8</sup> Am 23. März 1966 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheske, z. Z. Washington, der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, habe die Notwendigkeit einer Stärkung der NATO betont und dabei „eine amerikanische Initiative gegenüber London“ in der Frage einer Gemeinsamen Nuklearen Streitmacht (GNS) erwähnt: „Vielleicht werde man das Thema nach den britischen Wahlen erneut mit London aufnehmen können. Dabei werde möglicherweise viel darauf ankommen, wie weit wir bereit seien, Großbritannien wirtschaftlich zu helfen. Seiner Ansicht nach befindet sich England in einer sehr kritischen und schwierigen Situation. [...] Dabei werde die deutsche Hilfe von wesentlicher Bedeutung sein, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der nuklearen Frage.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 678; VS-Bd. 2037 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 98.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 1. April 1966 gefertigt und am 6. April 1966 an Ministerialdirigent Simon geleitet, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Schröder am 6. April und Lahr am 7. April 1966 vorgelegen.

<sup>2</sup> Horst Osterheld.

<sup>3</sup> Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 393.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37-97.

In den beigefügten Schreiben Nr. 1 a bzw. 1 b wurde bestätigt, daß die von Israel gegenüber der Bundesrepublik erhobene Forderung auf Entschädigung für Eingliederungskosten jüdischer Flüchtlinge mit dem Inkrafttreten des Abkommens als geregt angesehen und daß Israel keine weiteren Forderungen wegen der im Zusammenhang mit den Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Schäden erheben werde. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65 f.

es gäbe und wie hoch der Gesamtbetrag würde; die israelische Seite habe mit etwa 20 Mio. DM gerechnet. Inzwischen müsse Israel jährlich 25–30 Mio. zahlen, und insgesamt werde es mindestens 600 Mio. aufbringen müssen. Der Gesamtbetrag würde sogar über 1,2 Mrd. DM ausmachen, wenn Israel diese Aufgaben damals uns überlassen hätte, da die deutschen Entschädigungssätze erheblich höher lägen als die israelischen. Israel habe auf Grund des Luxemburger Abkommens nur 3 Mrd. DM von der BRD erhalten<sup>5</sup>; die o. a. 600 Mio. stellten davon 20 % dar; in Wirklichkeit habe Israel also höchstens 2,4 Mrd. erhalten. Das sei nach israelischer Auffassung untragbar. Es gäbe nur drei Möglichkeiten: a) wir leisteten Israel Ersatz, ggf. nach Entscheid durch die im Vertrage vorgesehene Schiedskommission<sup>6</sup>, b) mit diesem Fall werde ein besonderes Schiedsgericht ad hoc betraut, c) wenn wir dem nicht zustimmten, werde sich Israel an den Internationalen Gerichtshof im Haag wenden. Wir sollten bald entscheiden, wie wir uns zu verhalten gedächten, in engem zeitlichen Zusammenhang mit den Wirtschaftsverhandlungen<sup>7</sup> (und zwar vor deren Abschluß), schon damit nach den Wirtschaftsverhandlungen nicht gesagt werden könne, die Israelis fänden immer neue Gründe, um Ansprüche gegen Deutschland geltend zu machen.

Herr Bundesminister *Westrick* führte aus, die Nachkriegsjahre hätten Israel bewiesen, daß in Deutschland ein guter Wille zur Wiedergutmachung bestehe. Auch bei der Ablösung der Waffenlieferungen<sup>8</sup> hätten wir uns doch recht großzügig verhalten. Was nun die „Gesundheitsgeschädigten“ angehe, so glaubten wir gern, daß sich die Israelis hinsichtlich des Gesamtbetrages geirrt hätten. Auch wir hätten uns 1952 geirrt. Damals hätten wir angenommen, daß 3–5 Mrd. DM an Wiedergutmachungsleistungen aufzubringen wären; inzwischen hätten wir schon 28 Mrd. DM gezahlt, und noch sei kein Ende abzusehen.<sup>9</sup>

Botschafter Ben Natan habe Herrn Görs vor dessen Abreise nach Israel zur Unterzeichnung des sog. „Schlußprotokolls“<sup>10</sup> auf die ungelöste Frage der

<sup>5</sup> Die Bundesrepublik verpflichtete sich im Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 zur Zahlung von 3 Mrd. DM an den Staat Israel und 450 Mio. DM an die Jewish Claims Conference. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37.

<sup>6</sup> Zur Diskussion um den bereits 1964 unterbreiteten israelischen Vorschlag, die in Artikel 14 des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 vorgesehene Schiedskommission anzurufen, informierte Ministerialdirektor Thierfelder am 6. Dezember 1965: „Auch dieser Anregung konnte nicht entsprochen werden. Für die Anrufung der Schiedskommission fehlt es nach deutscher Auffassung ebenfalls an einer rechtlichen Grundlage, da Artikel 14 des Israel-Vertrages eine Zuständigkeit der Schiedskommission nur für die Auslegung und Anwendung des Vertrages vorsieht.“ Vgl. den Schrifterlaß an die Botschaft in Tel Aviv; Referat V 2, Bd. 1282.

<sup>7</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 55 und weiter Dok. 119.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 55, besonders Anm. 13 und 14.

<sup>9</sup> Zum Gesamtumfang der Wiedergutmachungsleistungen vgl. Dok. 144, besonders Anm. 10.

<sup>10</sup> Im Entwurf des Abschlußprotokolls über die Beratungen der Gemischten Kommission zur Durchführung des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 wurde festgestellt: „Das Abkommen ist vertragsgemäß abgewickelt worden. Alle Fragen [...] konnten in beiderseitigem Einvernehmen geklärt werden. Ein Zusammentreffen der [...] Schiedskommission war nicht erforderlich.“ Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Keiser vom 18. März 1966; Referat V 2, Bd. 1279. Vgl. ferner den im März 1966 vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebenen Bericht über die Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Israel; Referat V 2, Bd. 1282.

„Gesundheitsgeschädigten“ hingewiesen<sup>11</sup> und Herrn Görs dadurch vielleicht Unannehmlichkeiten erspart. Er, Bundesminister Westrick, wolle Herrn Ben Natan insoweit helfen, als er ihm bestätige, daß Ben Natan das Petitum wegen der „Gesundheitsgeschädigten“ schon vor einiger Zeit vorgebracht habe, nicht erst heute.

Was die Schiedskommission angehe, so sei sie für diese Frage nicht zuständig. Einem Schiedsgericht ad hoc könnten wir nicht zustimmen. Die Rechtslage sei nach unserer Auffassung völlig klar, und zwar zu unseren Gunsten. Abgesehen von der Rechtslage wolle er den Botschafter aber doch auch auf die sehr schwierige deutsche Haushaltsslage hinweisen; die Bundesregierung müsse alles tun, um einer Inflation entgegenzutreten. Sie habe daher sehr harte Maßnahmen getroffen, eine Reihe sozialer Vorhaben streichen, die Entwicklungshilfe verringern müssen usw. Das setze auch unseren Möglichkeiten gegenüber Israel Grenzen. Wir könnten verstehen, das die Israelis das Deutschland der Vergangenheit verurteilten, wir könnten aber nicht verstehen, wenn sie auch das heutige Deutschland beschimpften. Niemand könne die Haltung des jetzigen Deutschland gegenüber Israel kritisieren. Wir hätten ein großes Maß an gutem Willen durch die Tat bewiesen. Insoweit seien manche Äußerungen verantwortlicher israelischer Politiker unverständlich. Herr Dr. Nahum Goldmann, der mündlich und schriftlich für die großzügige deutsche Hilfe gedankt habe, fordere nun weitere 50 Mio. DM, „ohne die alles früher Geschehene praktisch wertlos sei“.

Hier unterbrach *Ben Natan* den Herrn Minister und bat, die Person und die Aktionen von Herrn Nahum Goldmann auszuklammern. Davon wolle er nichts wissen; das sei eine ganz andere Sache. Was die Äußerungen israelischer Politiker angehe, so liege hinsichtlich gewisser Erklärungen von Ministerpräsident Eshkol ein Mißverständnis vor; sie seien nicht so hart gefallen, wie sie in Deutschland verbreitet worden seien.<sup>12</sup> Im übrigen wolle er, Ben Natan, darauf hinweisen, daß die Wiedergutmachungsleistungen und das Luxemburger Ab-

<sup>11</sup> Ministerialdirigent Görs, Bundesministerium für Wirtschaft, wurde vor seiner Abreise nach Israel, wo er das Abschlußprotokoll über die Durchführung des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 unterschreiben sollte, vom israelischen Botschafter zu einem Gespräch am 26. März 1966 eingeladen. Ben Natan erläuterte die fehlerhafte Berechnung der Eingliederungskosten von jüdischen Flüchtlingen im Jahr 1952: „Als ‚die Juristen in Jerusalem‘ von der Unterzeichnung eines sog. Schlußprotokolls am 31.3.1966 gehört hätten, hätten sie darauf hingewiesen, daß die israelische Seite bei der Unterzeichnung des Protokolls [...] unbedingt einen Brief überreichen müsse, in dem auf diese noch offenen Fragen hingewiesen werde.“ Um dem Empfang eines solchen Schreibens zu entgehen, entschloß sich Görs, die Reise nach Israel zu verschieben. Vgl. die Aufzeichnung von Görs vom 28. März 1966; Referat V 2, Bd. 1279.

<sup>12</sup> Ministerpräsident Eshkol erklärte am 11. März 1966 in einem Interview mit der Zeitung „Maariv“, auf die Frage, ob Bundeskanzler Adenauer Ministerpräsident Ben Gurion versprochen habe, 500 Mio. Dollar an Israel zu zahlen: „Das ist kein Märchen, das ist die Wahrheit. Das wurde versprochen. [...] Nazi-Deutschland hat einen großen Ast des jüdischen Stammes abgesägt, und wir haben jedes moralische Recht, von Deutschland zu fordern, daß es uns in wirtschaftlicher Hinsicht mehr hilft als irgendeinem anderen Staat in der Welt. [...] Ich bin in keiner Weise bereit, den Deutschen ein Leumundzeugnis auszustellen. Die Deutschen sind verpflichtet, jeden Tag zu beweisen, daß sie anders geworden sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 168 des Botschaftsrats I. Klasse Török, Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 11. und erneut am 21. März 1966 protestierte Staatssekretär Lahr im Gespräch mit Ben Natan gegen die Äußerungen von Eshkol. Vgl. dazu die Drahterlasse Nr. 84 und 86 von Lahr an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

kommen mit Israel auseinanderzuhalten seien. Ein Teil der deutschen Wiedergutmachungszahlungen gehe bspw. nach USA; gleichwohl komme niemand auf den Gedanken, diese Zahlungen als eine deutsche Leistung an die amerikanische Regierung aufzufassen. In dem Luxemburger Vertrag habe seine Regierung Verpflichtungen übernommen, deren Ausmaß sie nicht habe vorhersehen können. Die Verpflichtungen gingen außerdem weit über die Laufzeit des deutsch-israelischen Abkommens<sup>13</sup> hinaus. Insoweit liege also ein Tatbestand vor, der neue Vereinbarungen und deutsche Leistungen erforderlich mache.

Bundesminister *Westrick* bemerkte hierzu, daß die der deutschen Seite unbekannt gewesenen israelischen Schätzungen rechtlich bedeutungslos seien; eine irgendwie festgesetzte Summe für die „Gesundheitsgeschädigten“ sei nicht Vertragsgegenstand. Von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage könne keine Rede sein.

Hierauf warf Herr *Ben Natan* ein, daß Israel mit diesem Argument auch nicht operieren werde. Es werde lediglich die Tatsachen und die Zahlen vorlegen. Eine deutsche Weigerung werde böses Blut in Israel machen. Seiner Regierung werde vorgeworfen werden, 1952 nicht richtig verhandelt und den Fehler begangen zu haben, Verpflichtungen für die „Gesundheitsgeschädigten“ übernommen zu haben, die eigentlich die Deutschen allein hätten tragen müssen. Das könne die israelische Regierung nicht auf sich beruhen lassen.

Auf den Einwand des Herrn *Ministers*, ob es denn nicht möglich sein sollte, daß die israelische Regierung ihrer Öffentlichkeit auseinandersetze, daß zwar die Regelung von 1952 vielleicht nicht ideal, schließlich aber Teil eines unterzeichneten Vertrages sei – wobei der Irrtum der deutschen Seite mit den gesamten Wiedergutmachungsleistungen viel höher liege – erwiderte *Ben Natan*, daß die Israelis auf die Zahlen verweisen und sagen würden, das Luxemburger Abkommen habe Israel nicht 3 Mrd. DM gebracht, sondern nur 3 Mrd. weniger 600 Mio., und das werde viel böses Blut machen.

Der Herr *Minister* erwiderte daraufhin, daß er den Herrn Bundeskanzler unterrichten wolle. Heute könne und werde er Herrn Ben Natan nichts zusagen. Er bedauere, wenn das Luxemburger Abkommen nun eine Belastung erfahren sollte, obwohl das Abkommen sonst durch das gute Verhalten beider Seiten, auch der deutschen – was Herr Ben Natan bestätigte – zu einem guten Ende geführt worden sei.

*Ben Natan* verwies darauf, daß die Israelis ihre Wünsche schon seit vier Jahren vorbrächten.<sup>14</sup> Herr Bundesminister *Westrick* erwiderte, daß wir vertraglich nicht verpflichtet seien. *Ben Natan* betonte, daß die „Gesundheitsgeschädigten“ in Israel einen direkten Anspruch an die Bundesrepublik hätten stellen können, wenn die israelische Regierung nicht in den Vertrag von 1952 diese Ansprüche durch einen Irrtum über ihre Höhe als abgegolten akzeptiert hätte. Bundesminister *Westrick* versprach, das noch zu prüfen und darüber noch einmal mit dem Herrn Bundeskanzler und vielleicht im Kreise der Bundesregierung zu sprechen. Bundesminister *Westrick* empfahl nochmals, die

13 Das Luxemburger Abkommen lief am 31. März 1966 aus.

14 Das israelische Anliegen wurde der Bundesregierung erstmals am 12. Januar 1962 mittels eines Memorandums zur Kenntnis gebracht. Für den Wortlaut vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

Verhandlungen mit Herrn Lahr zu Ende zu führen. Herr *Ben Natan* meinte, daß die Sache vor Beendigung seiner Verhandlungen mit Herrn Lahr geregelt sein müsse, sonst bleibe seiner Regierung nichts übrig, als der israelischen Öffentlichkeit Mitteilung zu machen und an den Gerichtshof im Haag zu gehen. Hierzu sagte Bundesminister *Westrick*, der Botschafter möge doch überlegen, ob es ihm wirklich nutze, wenn er an die Öffentlichkeit gehe. Heute jedenfalls könne er, *Westrick*, keinerlei Zusage machen. Das Argument, daß die Geschädigten unmittelbar an die deutsche Regierung einen Anspruch hätten, sei für ihn neu; das wolle er überprüfen und auch die beteiligten Ressorts um Prüfung bitten. Das Auswärtige Amt werde außerdem prüfen müssen, wie es mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vertrage von 1952 stehe, da hinsichtlich der „Gesundheitsgeschädigten“ offenbar ein Dissens vorliege.

Auf das nochmalige Drängen *Ben Natans*, die Sache noch vor den Wirtschaftsverhandlungen zu bereinigen, meinte Bundesminister *Westrick*, die Sache werde sicherlich Zeit erfordern; auch werde die deutsche Haltung nicht durch den Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen beeinflußt werden. Auf jeden Fall wolle er Herrn Ben Natan bestätigen, daß die Bundesregierung nicht von einem neuen Vorbringen der Israelis sprechen könne, da ja die Forderung wegen der „Gesundheitsgeschädigten“ schon seit geraumer Zeit vorgebracht worden sei.

Botschafter *Ben Natan* meinte, seine Regierung sei völlig zufrieden, wenn wir die Zahlungen an die „Gesundheitsgeschädigten“ selbst übernähmen; dann bedürfe es vielleicht keiner besonderen Verhandlung. Aus psychologischen Gründen sei es aber wichtig, daß möglichst alle noch offenen Fragen zwischen Israel und Deutschland auf einmal gelöst würden.

Zum Schluß erklärte Bundesminister *Westrick* nochmals, daß er bezüglich dieser Forderung keinerlei Zusage machen könne.<sup>15</sup>

**VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)**

<sup>15</sup> Vgl. weiter Dok. 114.

## Botschafter Voigt, Rabat, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1/2615/66 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 128**

**Aufgabe: 31. März 1966**  
**Ankunft: 1. April 1966, 00.23 Uhr**

Besprechung mit Außenminister Cherkaoui über Verlauf und Ergebnis Kairoer Ligakonferenz<sup>1</sup> war erst heute möglich. Für hiesige Verhältnisse ungewöhnlich lange Frist zwischen meiner Bitte um Gespräch und dessen Zustandekommen erklärt sich offensichtlich dadurch, daß Cherkaoui mit anderen Ministerien abgestimmte und von höchster Stelle genehmigte Ausführungen machen wollte. Auch waren Versuche, in Zwischenzeit von Beamten Außenministeriums Näheres zu erfahren, erfolglos.

I. Cherkaoui führte zunächst aus, es habe sowohl auf Außenminister- wie auf Regierungschefskonferenz der Liga sehr heftige Angriffe gegen uns wegen unserer Israelpolitik sowie gegen Marokko wegen Aufrechterhaltung der Beziehungen gegeben. Am schärfsten und ausfälligsten seien Vertreter Syriens und der VAR gewesen. Aber auch Vertreter Kuwaits, habe sich einer besonders scharfen Sprache bedient. Andere Staaten hätten sich in milderer Form an Kritik beteiligt. Libyen und Libanon hätten sich zurückgehalten. Marokko und Sudan<sup>2</sup> hätten versucht zu beschwichtigen und falsche Behauptungen richtig zu stellen.

Bei den Angriffen gegen uns habe vor allem Behauptung eine Rolle gespielt, wir hätten durch bisherige umfangreiche Hilfe Israel instandgesetzt, nicht nur das Land wirtschaftlich aufzubauen, sondern auch Voraussetzung für eine Militärmacht geschaffen. Die Waffenlieferungen<sup>3</sup> seien wiederum heftig angeprangert worden. Vertreter Syriens habe behauptet, wir lieferten auf Umwegen und durch Mittelpersonen weiter Waffen an Israel. Ferner seien konkrete Behauptungen über Tätigkeit deutscher Wissenschaftler aufgestellt worden: Nachrichtendienste hätten glaubhaft berichtet, daß deutsche Wissenschaftler an Forschungen für bakteriologische Waffen beteiligt seien. Andere deutsche Wissenschaftler seien bei dem Aufbau des von Frankreich gelieferten Reaktors tätig. Die von uns marokkanischer Regierung an Hand gegebene Richtigstellung, Plurex Nr. 979 vom 11.3.<sup>4</sup>, habe man uns nicht abgenommen.

Syrien und VAR hätten schließlich Vorschlag gemacht, die SBZ anzuerkennen und mit ihr Beziehungen aufzunehmen.

<sup>1</sup> Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga fand vom 14. bis 17. März 1966 statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 69.

<sup>2</sup> Zu den sudanesischen Bemühungen um Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten vgl. Dok. 59.

<sup>3</sup> Zur Frage der Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel vgl. Dok. 55, besonders Anm. 13.

<sup>4</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer informierte über die seit 1960 bestehende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Universitäten in der Bundesrepublik und dem Weizmann-Institut in Rehovot, Israel. Dabei handele es sich ausschließlich um Forschungsvorhaben im Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie. Vgl. VS-Bd. 2629 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

SBZ-Außenminister Winzer habe unter Assistenz sowjetischen Botschafters<sup>5</sup> hinter den Kulissen kräftig gewirkt.<sup>6</sup> Alle Außenminister, außer marokkanischem, hätten ihn empfangen (also auch der libysche<sup>7</sup>). Er, Cherkaoui, habe nur mit sowjetischem Botschafter gesprochen. Auf seine Weigerung, Winzer zu empfangen, habe dieser schließlich inoffizielles Treffen an einem entfernten Ort vorgeschlagen. Aber auch das habe er abgelehnt. Winzer habe übrigens finanzielle Hilfen der SBZ angeboten, über deren Größenordnung ihm aber nichts bekannt sei.

Auf meine Frage, ob Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel<sup>8</sup> denn überhaupt nicht verstanden werde oder ob einige arabische Staaten sie nicht verstehen wollten, erklärte Cherkaoui, es gäbe absolut böswillig eingestellte Staaten, die uns überhaupt keinen Glauben schenken wollten: Syrien und die VAR. Es war sogar aus den Andeutungen Cherkaouis zu entnehmen, daß diese beiden Staaten vielleicht für uns abzuschreiben seien, weil sie zu sehr ins kommunistische Fahrwasser eingelenkt hätten. Andere arabische Staaten, wie z.B. Saudi-Arabien, Jordanien, Libanon und der Sudan seien objektiver eingestellt und hätten uns einen Teil des traditionellen arabischen Wohlwollens bewahrt, würden jedoch ihr künftiges Verhalten abhängig machen von der Art und dem Ausmaß unserer künftigen Hilfe für Israel, wobei es aus ihrer Sicht ankomme auf eine angemessene Relation zwischen unserer Hilfe für Israel und für die arabische Welt, sowie darauf, daß mit absoluter Glaubwürdigkeit alle noch bestehenden Zweifel über eine direkte oder indirekte Förderung der israelischen Aufrüstung beseitigt würden. Ich habe an dieser Stelle nochmals betont, daß es keine direkten oder indirekten Waffenlieferungen an Israel mehr gebe. Den Bemühungen Marokkos und auch des Sudans sei es schließlich gelungen, die Frage der deutsch-arabischen Beziehungen bis zur Gipfelkonferenz im September<sup>9</sup> zu vertagen. Das Ergebnis sei die bekannte Resolution.<sup>10</sup> Generalsekretär Hassouna sei dann beauftragt worden, präzise Fragen hinsichtlich unserer künftigen Absichten gegenüber Israel zu stellen. Er, Cherkaoui, habe sich bemüht darzulegen, daß angesichts der immer wieder geäußerten Befürchtungen, Israel werde auch in Zukunft eine bevorzugte Behandlung genießen, die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen und damit die Präsenz der arabischen Staaten in Bonn diesen die Möglichkeit einer Gegenwirkung gäbe.

5 Dmitrij P. Poschidajew.

6 Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich vom 9. März bis 16. März 1966 in Kairo auf. Zu den Gesprächen mit dem ägyptischen Außenminister Riad, dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, und Präsident Nasser vgl. die Drahtberichte Nr. 217, 236, 243 und 245 des Legationsrats I. Klasse Hauthal, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 9., 14., 15. und 16. März 1966; Referat I B 4, Bd. 210.

7 Ahmed Bishti.

8 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 21, Anm. 18.

9 Am 22. Juli 1966 erklärte Präsident Nasser, die VAR werde nicht an der für Anfang September 1966 in Algier geplanten Konferenz teilnehmen, da sich „reaktionäre Elemente“ mit den „Imperialisten“ gegen den arabischen Nationalismus verschworen hätten. Daraufhin wurde die Konferenz auf unbestimmte Zeit verschoben. Vgl. die Drahtberichte Nr. 566 und 583 des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 27. Juli bzw. 3. August 1966; Referat I B 4, Bd. 224. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1966, Z 138.

10 Für den Wortlaut der Resolution vom 17. März 1966 vgl. Referat I B 4, Bd. 224.

Im übrigen ergab auch dieses Gespräch wieder, daß der Aspekt der Wiedergutmachung des dem Judentum angetanen Unrechts<sup>11</sup> in der arabischen Welt einschließlich Marokko nicht verstanden wird, wie ja auch bereits die Gespräche mit Außenminister Benhima am 29. 11. 65 in Bonn<sup>12</sup> erwiesen.

Ferner sei es zu massiven Angriffen gegen Marokko gekommen, vor allem von der VAR und Syrien, die den Vorwurf mangelnder Solidarität erhoben hätten mit der Behauptung, Marokko habe sich die Freiheit seiner Entscheidung durch deutsche Hilfeleistungen abkaufen lassen. Er könne uns versichern, daß er einen wirklich sehr schweren Stand gehabt habe.

Im Lichte der Eindrücke, die er von dieser Konferenz empfangen habe, könne er uns nur den freundschaftlich gemeinten Rat geben, bald Klarheit über unsere Absichten gegenüber Israel zu schaffen, damit die Gruppe der noch einigermaßen wohlwollend eingestellten arabischen Staaten beruhigt werde. Vor allem empfehle er als eine Geste unsererseits umgehend eine wesentliche deutsche Hilfe für die Palästinaflüchtlinge.<sup>13</sup> Eine solche Geste würde der Mehrzahl der arabischen Staaten das Gefühl geben, daß Deutschland seine arabischen Freunde nicht vergessen habe.

II. Marokko werde trotz der Isolierung in Kairo uns seine Freundschaft bewahren und natürlich die getroffene Entscheidung, die Beziehungen fortzusetzen, aufrechterhalten, gleichgültig wie sich in Zukunft die deutsch-arabischen Beziehungen entwickelten. Aus innenpolitischen Gründen und angesichts der Tatsache, daß Nasser auch in Marokko immer noch weitgehend Sympathien genieße, sei es nun aber doch erforderlich, bald deutlich aufzuzeigen, daß Marokkos Haltung von uns honoriert werde. Marokko müsse Wert darauf legen, bald zu erfahren, ob es auch in Zukunft substantielle deutsche Hilfe erhalten werde. Die Bearbeitung marokkanischer Vorschläge<sup>14</sup> durch uns sei zeitraubend und langsam. So bestehe immer noch keine Klarheit über die marokkanischen Vorschläge zur Verwendung der Kapitalhilfezusagen von Ende 64 und 65.<sup>15</sup> Die Ausführungen, die in unverblümter Offenheit erfolgten, ließen erkennen, daß die marokkanische Regierung jetzt eine privilegierte Stellung bei der Vergabe deutscher Entwicklungshilfe erwartet. Wiederum deutete Charkaoui an, daß Sowjetunion bereit sei, erhebliche Hilfe zu leisten und daß Marokko sich nicht gezwungen sehen möchte, diese anzunehmen.

11 Vgl. dazu Dok. 94.

12 Der marokkanische Außenminister Benhima hielt sich zusammen mit König Hassan II. vom 29. November bis 2. Dezember 1965 in der Bundesrepublik auf. Am 29. November 1965 führte Benhima Gespräche mit Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4).

Für den Wortlaut des Communiqués vgl. BULLETIN 1965, S. 1533.

13 Zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 191.

14 Während des Aufenthalts des Königs Hassan II. vom 29. November bis 2. Dezember 1965 in der Bundesrepublik wurden von marokkanischer Seite Vorschläge zur Wirtschaftshilfe vorgebracht. Für eine Zusammenstellung vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Vestring, Rabat, vom 29. Dezember 1965; Referat I B 4, Bd. 209.

15 Die Bundesrepublik sicherte Marokko Kapitalhilfen in Höhe von 70 Mio. DM zu. Die marokkanische Regierung schlug vor, von diesem Betrag 20,5 Mio. DM für die Erweiterung der Infrastruktur des Safi-Komplexes und 49,5 Mio. DM für eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur zu verwenden. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Vestring, Rabat, vom 29. Dezember 1965; Referat I B 4, Bd. 209.

Ich habe mich darauf beschränkt zu erklären, daß wir sicherlich Marokko auch künftig Hilfe leisten würden, vor Verabschiedung des Haushaltsjahres 66 indessen noch nichts gesagt werden könne, unsere Verfahren bei Bearbeitung von Vorschlägen zwar nicht gerade einfach, aber gründlich und vom Bestreben getragen seien, das Bestmögliche herauszuholen. Die soeben abgeschlossenen Arbeiten der Expertengruppen Messerschmidt und Schneider<sup>16</sup> habe ich dabei herausgestellt.

III. Botschafter Boucetta wird Instruktionen im Sinne dieses Gesprächs erhalten und angewiesen, Bundeskanzler und Bundesaußenminister aufzusuchen.

IV. Das Gespräch verlief in freundschaftlichster Form und in voller Offenheit.

Es ließ erkennen, daß Isolierung Marokkos auf Kairoer Konferenz der Regierung schwere Sorgen bereitet. Libyen hat sich offensichtlich zurückgehalten, Tunesien beteiligt sich nicht an Ligasitzungen. Hinzu kommt die Befürchtung, daß andererseits Frankreich, das nach marokkanischer Ansicht Algerien eine ausgesprochene Vorzugsstellung gibt, während gleichzeitig Tunesien sich wieder Frankreich anzunähern versucht, ebenfalls die Isolierung Marokkos betreibt. Marokko sieht sich daher mehr denn je gezwungen, sich um umfangreiche Hilfe anderer befreundeter Staaten, vor allem der USA und Deutschlands, zu bemühen, zumal da Zweifel über die Fortführung der französischen Hilfe bestehen.

[gez.] Voigt

**VS-Bd. 2629 (I B 4)**

<sup>16</sup> Die Wissenschaftler Messerschmidt und Schneider leiteten im März 1966 zwei Gutachterkommissionen, die den Einsatz Technischer Hilfe aus der Bundesrepublik für Marokko vorbereiten sollten. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Dornedden, Rabat, vom 7. April 1966; Referat III B 6, Bd. 513.

96

## Aufzeichnung des Legationsrats Blech

St.S. 863/66 VS-vertraulich

1. April 1966<sup>1</sup>

Betr.: Verhandlungen und Gespräche mit den Rumänen

Zur Zeit werden über folgende Gegenstände Verhandlungen oder Gespräche mit Rumänien geführt oder vorbereitet:

1) Paß- und Sichtvermerksbefugnisse der Handelsvertretungen<sup>2</sup>

Die Rumänen haben sich bereit erklärt, die Zuständigkeit der Handelsvertretungen auf die Erteilung von Sichtvermerken zu erweitern; sie machen jedoch noch gewisse Schwierigkeiten bei den Paßbefugnissen, da sie offenbar die Ausstellung von Pässen an Deutsche, die nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben, befürchten.<sup>3</sup> Es wird angestrebt, daß sie sich mit dem Hinweis auf die Praxis unserer Botschaft in Moskau, wo es in der Tat bisher noch zu keinen Schwierigkeiten aus diesem Grunde gekommen ist<sup>4</sup>, zufrieden geben.

Herr v. Marschall verhandelt heute mit den Rumänen in Bukarest.<sup>5</sup>

1 Ablichtung.

2 Im Rahmen der Verhandlungen über den Austausch von Handelsvertretungen vereinbarten Ministerialdirektor Krapf und der rumänische Stellvertretende Außenminister Pele am 17. Oktober 1963 mündlich, die Ausübung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen stillschweigend zu dulden. Zu den Verhandlungen über die Aufnahme von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch die Handelsvertretungen vgl. zuletzt AAPD 1965, III, Dok. 464.

3 Am 18. März 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, der rumänische Stellvertretende Außenminister habe ihn davon unterrichtet, „daß seine Regierung der Ausübung von Paßbefugnissen durch die Handelsvertretungen Frankfurt und Bukarest zustimme“. Allerdings habe Macovescu dies dahingehend eingeschränkt, daß „Dokumente, gleich welcher Art, die Westberliner beträfen, [...] von Rumänien nicht anerkannt werden“ könnten. Bezuglich der in Rumänien lebenden Deutschen solle die Handelsvertretung nicht tätig werden, zumal dies „die Frage der Zugehörigkeit zur SBZ oder Bundesrepublik involviere. Auch diese Personen würden ein rumänisches Papier erhalten. Was wir außerhalb der rumänischen Grenzen mit ihnen machen, sei nicht mehr Sache der Rumänen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 62; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu vermerkte Ministerialdirektor Thierfelder, Rumänien erwarte „offensichtlich eine Zusage der Bundesregierung, daß die Handelsvertretung in Bukarest keine Pässe an deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz außerhalb des westlichen Bundesgebietes und der Westsektoren von Berlin ausstellen wird. Eine solche Zusage kann – schon im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen – nicht gegeben werden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 23. März 1966; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Ministerialdirigent Truckenbrodt führte am 3. Februar 1966 aus, der Leiter der Verhandlungsdelegation, Legationsrat Freiherr von Marschall, solle rumänische Befürchtungen zerstreuen, die Ausübung von Paßbefugnissen durch die deutsche Handelsvertretung könne zu „unliebsamen politischen Zwischenfällen“ führen. „Herr von Marschall wird in diesem Zusammenhang unter anderem darauf verweisen können, daß nach nunmehr fast zehnjähriger konsularischer Praxis unserer Botschaft in Moskau es dort bisher noch zu keinem einzigen Zwischenfall gekommen ist.“ VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

5 Aus Gesprächen in Bukarest am 1. April 1966 hielt Legationsrat Freiherr von Marschall fest, hinsichtlich der Erteilung von Sichtvermerken habe die rumänische Seite erklärt, „die deutsche Handelsvertretung könne stempeln, was sie wolle; rumänischerseits werde man die Worte ‚einschließlich des Landes Berlins‘ einfach nicht zur Kenntnis nehmen und das Visum für Reisen nach Berlin nicht benutzen“. Auch von der Handelsvertretung ausgestellte Pässe werde man „nicht zur Kennt-

## 2) Kultauraustausch

Von unserer Seite wurde im Juli 1965 der Entwurf eines Kulturaabkommens<sup>6</sup> übergeben, der im Januar 1966 mit einem rumänischen Gegenentwurf<sup>7</sup> beantwortet wurde. Dieser wird zur Zeit von der Länderkommission geprüft.<sup>8</sup> Dies wird wahrscheinlich noch einige Wochen dauern, so daß im Falle der Zustimmung die Verhandlungen in Bukarest erst im Sommer aufgenommen werden können.<sup>9</sup> Die besondere Schwierigkeit wird darin liegen, daß die Rumänen in ihrem Gegenentwurf die Anwendung auf Berlin ausdrücklich ausgeschlossen haben.<sup>10</sup>

## 3) Wirtschaft

Der Handelsvertrag von 1963<sup>11</sup> ist unbefristet.

Ein neues Warenabkommen wurde zuletzt 1965 mit Laufzeit bis Dezember 1969 abgeschlossen.<sup>12</sup> Die Frage der Berlin-Klausel stellte sich nicht, weil die ältere Regelung<sup>13</sup> übernommen wurde.

Die gemischte Wirtschaftskommission wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres in Bonn zur Zusammenstellung von Warenlisten zusammentreten.<sup>14</sup>

### *Fortsetzung Fußnote von Seite 420*

nis nehmen“ und sie als Reisedokumente für Bürger aus Berlin (West) nicht anerkennen. Vor diesem Hintergrund regte Marschall an, der rumänischen Regierung „möglichst bald mitzuteilen, daß der Aufnahme von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch die beiden Handelsvertretungen von deutscher Seite nichts mehr im Wege stehe“. Vgl. die Aufzeichnung vom 4. April 1966; VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 15. April 1966 bat Staatssekretär Carstens die Handelsvertretung in Bukarest, dem rumänischen Außenministerium die Bereitschaft der Bundesregierung zu Verhandlungen mitzuteilen. Vgl. den Drahtberß Nr. 47; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

6 Für den Wortlaut des deutschen Vertragsentwurfs vgl. Referat II A 5, Bd. 586. Zur Übergabe vgl. AAPD 1965, II, Dok. 289.

7 Für den Wortlaut des rumänischen Vertragsentwurfs vom 19. Januar 1966 vgl. VS-Bd. 5155 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1966. Zur Übergabe des Entwurfs vgl. den Drahtbericht Nr. 16 des Leiters der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, vom 18. Januar 1966; Referat II A 5, Bd. 586.

8 Auf der Sitzung am 3. Mai 1966 erhob die Ständige Vertragskommission der Länder keine Bedenken gegen den Abschluß eines Kulturaabkommens auf der Basis des rumänischen Entwurfs. Sie kam jedoch zu dem Schluß, „daß das Abkommen ohne eine zufriedenstellende Einbeziehung des Landes Berlin nicht abgeschlossen werden darf“. Vgl. das Schreiben des Staatsministers Heubl vom 4. Mai 1966; VS-Bd. 5155 (IV/ZAB); B 150, Aktenkopien 1966.

9 Vorverhandlungen über den Abschluß eines Kulturaabkommens fanden vom 7. bis 9. Juni 1966 in Bukarest statt. Vgl. dazu Dok. 153, Ann. 12.

10 Artikel 16 des rumänischen Vertragsentwurfs vom 19. Januar 1966: „Keine der Vertragsparteien kann sich auf die Bedingungen des vorliegenden Abkommens zur Durchführung von kulturellem und technisch-wissenschaftlichem Austausch bezüglich West-Berlins berufen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 16 des Leiters der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, vom 18. Januar 1966; Referat II A 5, Bd. 586.

11 Für den Wortlaut des Abkommens über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963 vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

12 Für den Wortlaut des Protokolls vom 15. Juli 1965 zum Abkommen über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963 vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 290.

13 In einem vertraulichen Briefwechsel vom 24. Dezember 1963 zum Abkommen über den Warenverkehr wurde der Geltungsbereich der Vereinbarung nach dem Vorbild des Protokolls vom 17. Oktober 1963 über den Austausch von Handelsvertretungen bestimmt. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 470.

14 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „noch nicht zur Sprache gebracht“.

Nach Artikel 8 des Warenverkehrsabkommens vom 24. Dezember 1963 bestand eine Gemischte

#### 4) Güterverkehr

Die Rumänen sind daran interessiert, ihre Produkte (insbesondere landwirtschaftlicher Art) auf eigenen Lastkraftwagen nach Deutschland zu transportieren. Sie haben zu diesem Zweck den Entwurf eines Straßengüterverkehrsabkommens<sup>15</sup> vorgelegt. Dieser Entwurf wird durch einen deutschen Gegenentwurf Ende Mai 1966 beantwortet werden, wobei mit diesem Gegenentwurf der Entwurf eines Donauschiffahrtsabkommens<sup>16</sup> gekoppelt werden soll.<sup>17</sup> Dies entspricht unserem Interesse daran, daß die Lieferung deutscher Produkte mittels deutscher Schiffe auf der Donau geschieht.

Auch bei diesen Abkommen wird aller Voraussicht nach die Berlin-Klausel eine Rolle spielen.<sup>18</sup>

Die Erörterungen über diesen Fragenkomplex liefen bisher über die Handelsvertretungen. Wann förmliche Verhandlungen geführt werden können, ist noch nicht abzusehen.

#### 5) Besucheraustausch

Besuche hochrangiger Deutscher in Rumänien sind zur Zeit nicht vorgesehen. Die deutsche Einladung an den rumänischen Außenhandelsminister Cioara<sup>19</sup> ist nach einem heute eingetroffenen Bericht der Handelsvertretung Bukarest angenommen worden; Cioara schlägt vor, die Bundesrepublik Deutschland zwischen dem 17. und 26. Mai 1966 zu besuchen.<sup>20</sup>

Die Bemerkung von Herrn Staatssekretär Lahr anlässlich seines Besuchs in Bukarest gegenüber Außenminister Manescu, daß er zu einem Besuch in Bonn

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 421*

Kommission, die auf Wunsch eines der Vertragspartner zusammenentreten und die Aufgabe haben sollte, „den Stand der Abwicklung des Warenaustausches zu überprüfen und etwaige Schwierigkeiten bei seiner Durchführung zu beseitigen“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

Auf rumänischen Wunsch trat die Gemischte Kommission am 20. Juni 1966 in Bonn zusammen, um wegen des bestehenden Handelsdefizits über die Erhöhung deutscher Einfuhrkontingente zu verhandeln. Vgl. dazu weiter Dok. 273.

15 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 24. Mai 1965 vgl. Referat III A 6, Bd. 265.

16 Für die Entwürfe vgl. Referat III A 4, Bd. 531.

17 Der Gegenentwurf für ein Straßengüterverkehrsabkommen und der Entwurf eines Abkommens über die Donauschiffahrt wurden am 28. März 1966 der Handelsvertretung in Bukarest übermittelt. Gleichzeitig wurde seitens des Bundesministeriums für Verkehr als Verhandlungszeitraum der 23. bis 27. Mai 1966 vorgeschlagen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 41 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann; Referat III A 4, Bd. 531.

18 Dazu notierte Legationsrat Freiherr von Marschall, der Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium, Flitan, habe eine Einigung bezüglich der Einfügung einer Berlin-Klausel in Aussicht gestellt: „Auf meine Frage, ob man für das Straßengüterverkehrsabkommen nicht vielleicht dieselbe Lösung finden könnte wie seinerzeit (Juni 1964) in dem Abkommen mit Bulgarien („Diese Vereinbarung hat denselben räumlichen Geltungsbereich wie das Handelsabkommen vom ...“), meinte er, dies werde kaum möglich sein; aber vielleicht werde man irgendeine andere Lösung finden. Hinsichtlich des Kulturabkommens sehe er jedoch bisher, auch nach langem Nachdenken, keinerlei Möglichkeit, eine für beide Seiten akzeptable Formel zu finden.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 4. April 1966; VS-Bd. 5617 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

19 Die Einladung wurde von Staatssekretär Lahr im Rahmen seines Besuchs vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien anlässlich der Eröffnung der ersten Industrieausstellung der Bundesrepublik an Außenhandelsminister Petri ausgesprochen. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 224.

20 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 153. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Cioara vom 26. Mai 1966 vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

willkommen sei<sup>21</sup>, ist von rumänischer Seite nicht aufgenommen und von unserer Seite auch nicht wiederholt worden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>22</sup> weisungsgemäß vorgelegt.

Blech

**VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär)**

97

**Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-2667/66 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 639**

**Aufgabe: 1. April 1966, 16.00 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 1. April 1966, 19.32 Uhr**

Auch für BMVtg

Betr.: „Special Committee“ der Verteidigungsminister;  
 hier: Sitzung der Nuclear Planning Working Group (NPWG) in London  
 am 28./29. April 1966<sup>2</sup>

Als Anlage wird ein erster Entwurf für das von deutscher Seite vorzulegende Papier für die Sitzung der NPWG in London übermittelt.<sup>3</sup> Flottillenadmiral Thomsen und Oberst i. G. Schmoller-Haldy werden Anfang kommender Woche in Bonn zur Besprechung dieses Entwurfs mit den zuständigen Referaten zur Verfügung stehen. Mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister habe ich abgesprochen, daß ihm der endgültige Entwurf vorgelegt wird, sobald ich nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub (16. April) Gelegenheit gehabt habe, von dem Ergebnis dieser Besprechungen Kenntnis zu nehmen.

[gez.] Grewe

21 Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 224.

22 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

1 Hat Botschafter Schnippenkötter am 4. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Lankes festhielt: „Gehört A[ir]DEF[ense] in den Bereich der A[nti]B[allistic]-M[issile]s im Sinne der Fragen des Staats[S]ekretärs?“

Regierungsamt Mann Rethage vermerkte dazu handschriftlich am 5. April 1966: „Ich meine ja, falls diese Waffen auch gegen Raketen verwendet werden können, was ich allerdings bezweifle. Vermerk für Beantwortung der ABM-Anfrage des Herrn St[ata]ts[S]ekretärs“ aufgenommen.“ Hat Schnippenkötter erneut am 6. April 1966 vorgelegen.

2 Zum Verlauf der Sitzung vgl. den Drahtbericht Nr. 911 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 29. April 1966; VS-Bd. 3986 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

3 In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung beschlossen die Verteidigungsminister am 18. Februar 1966, u. a. ein Papier vorzubereiten zu dem Themenkomplex: „possible modifications in organization and procedure to enable a greater degree of participation in nuclear planning by non-nuclear nations across the whole spectrum of nuclear weapons“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 391 des Bundesministers von Hassel, z. Z. Washington, vom 19. Februar 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.